

**Jahresabschluss**  
**zum 31. Dezember 2021**

**Ergebnisrechnung 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2021	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächti- gungsüber- tragung 2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	51.895.344,71	58.116.700,00	0,00	70.001.494,74	11.884.794,74	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.089.167,97	18.945.614,00	0,00	19.952.269,28	1.006.655,28	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	901.915,27	843.800,00	0,00	579.468,40	-264.331,60	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.750.710,06	6.850.226,00	0,00	6.944.650,91	94.424,91	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.409.756,44	1.249.155,00	0,00	1.859.571,09	610.416,09	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.788.217,45	6.322.523,00	0,00	7.704.043,17	1.381.520,17	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.784.760,21	4.639.675,00	0,00	5.826.001,70	1.186.326,70	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	16.620,73	40.000,00	0,00	2.272,34	-37.727,66	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>93.636.492,84</b>	<b>97.007.693,00</b>	<b>0,00</b>	<b>112.869.771,63</b>	<b>15.862.078,63</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	19.532.244,75	22.190.254,00	0,00	20.965.009,94	-1.225.244,06	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.783.445,44	2.727.584,00	0,00	2.701.842,97	-25.741,03	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.807.153,41	18.393.319,66	155.774,66	16.227.258,81	-2.166.060,85	217.563,43
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.519.753,94	6.284.450,00	0,00	6.827.221,54	542.771,54	0,00
15 - Transferaufwendungen	44.745.828,67	50.641.911,00	0,00	51.702.142,35	1.060.231,35	213.453,88
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.784.305,08	4.904.284,75	226,75	6.516.909,75	1.612.625,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>94.172.731,29</b>	<b>105.141.803,41</b>	<b>156.001,41</b>	<b>104.940.385,36</b>	<b>-201.418,05</b>	<b>431.017,31</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-536.238,45</b>	<b>-8.134.110,41</b>	<b>-156.001,41</b>	<b>7.929.386,27</b>	<b>16.063.496,68</b>	<b>-431.017,31</b>
19 + Finanzerträge	5.732.168,25	6.243.590,00	0,00	5.060.485,23	-1.183.104,77	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	880.644,75	3.174.293,00	0,00	1.029.106,70	-2.145.186,30	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>4.851.523,50</b>	<b>3.069.297,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.031.378,53</b>	<b>962.081,53</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.315.285,05</b>	<b>-5.064.813,41</b>	<b>-156.001,41</b>	<b>11.960.764,80</b>	<b>17.025.578,21</b>	<b>-431.017,31</b>
23 + Außerordentliche Erträge	3.125.857,55	6.422.271,00	0,00	396.230,50	-6.026.040,50	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>3.125.857,55</b>	<b>6.422.271,00</b>	<b>0,00</b>	<b>396.230,50</b>	<b>-6.026.040,50</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>7.441.142,60</b>	<b>1.357.457,59</b>	<b>-156.001,41</b>	<b>12.356.995,30</b>	<b>10.999.537,71</b>	<b>-431.017,31</b>
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>7.441.142,60</b>	<b>1.357.457,59</b>	<b>-156.001,41</b>	<b>12.356.995,30</b>	<b>10.999.537,71</b>	<b>-431.017,31</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	230.726,77	0,00	0,00	561.769,11	561.769,11	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.766,48	0,00	0,00	349.112,43	349.112,43	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-227.960,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-212.656,68</b>	<b>-212.656,68</b>	<b>0,00</b>

# Finanzrechnung 2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	52.338.179,92	58.116.700,00	0,00	66.436.050,39	8.319.350,39	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.262.548,75	16.440.614,00	0,00	17.064.245,44	623.631,44	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	641.811,21	843.800,00	0,00	596.176,74	-247.623,26	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.270.866,46	5.536.802,00	0,00	5.634.736,72	97.934,72	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.255.998,66	1.245.720,00	0,00	1.510.971,03	265.251,03	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.859.262,26	6.324.023,00	0,00	7.710.685,43	1.386.662,43	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	2.966.643,52	4.537.265,00	0,00	4.631.412,76	94.147,76	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.276.769,70	5.376.522,00	0,00	5.821.172,14	444.650,14	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>94.872.080,48</b>	<b>98.421.446,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.405.450,65</b>	<b>10.984.004,65</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	19.278.072,87	20.428.713,00	0,00	20.181.307,16	-247.405,84	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.454.062,09	2.467.000,00	0,00	2.437.886,11	-29.113,89	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.801.214,41	18.432.570,72	153.125,72	16.245.530,88	-2.187.039,84	203.569,03
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	829.421,99	1.254.081,00	0,00	1.051.105,47	-202.975,53	0,00
14 - Transferauszahlungen	44.646.448,86	49.513.019,00	0,00	47.580.313,22	-1.932.705,78	213.453,88
15 - Sonstige Auszahlungen	3.288.017,49	4.367.094,75	226,75	3.639.862,90	-727.231,85	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>84.297.237,71</b>	<b>96.462.478,47</b>	<b>153.352,47</b>	<b>91.136.005,74</b>	<b>-5.326.472,73</b>	<b>417.022,91</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>10.574.842,77</b>	<b>1.958.967,53</b>	<b>-153.352,47</b>	<b>18.269.444,91</b>	<b>16.310.477,38</b>	<b>-417.022,91</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.606.538,98	5.802.136,00	0,00	4.504.838,65	-1.297.297,35	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	483.981,87	5.995.600,00	0,00	3.043.255,23	-2.952.344,77	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	203.538,17	2.076.088,00	0,00	2.020.204,84	-55.883,16	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	631.219,62	1.095.478,00	0,00	234.062,32	-861.415,68	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.925.278,64</b>	<b>14.969.302,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.802.361,04</b>	<b>-5.166.940,96</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	508.646,53	2.301.000,00	13.000,00	458.138,59	-1.842.861,41	234.644,77
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.506.955,27	15.674.768,68	277.298,68	6.766.909,90	-8.907.858,78	1.599.075,87
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.822.117,61	2.546.189,26	228.380,26	1.416.962,44	-1.129.226,82	256.156,25
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.652.653,47	14.934.084,00	0,00	9.572.723,77	-5.361.360,23	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	160.734,46	460.500,00	0,00	118.072,93	-342.427,07	724.762,48
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.651.107,34</b>	<b>35.916.541,94</b>	<b>518.678,94</b>	<b>18.332.807,63</b>	<b>-17.583.734,31</b>	<b>2.814.639,37</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-18.725.828,70</b>	<b>-20.947.239,94</b>	<b>-518.678,94</b>	<b>-8.530.446,59</b>	<b>12.416.793,35</b>	<b>-2.814.639,37</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-8.150.985,93</b>	<b>-18.988.272,41</b>	<b>-672.031,41</b>	<b>9.738.998,32</b>	<b>28.727.270,73</b>	<b>-3.231.662,28</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	14.725.303,65	15.967.628,94	518.678,94	8.352.000,00	-7.615.628,94	2.814.639,37
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.740.113,84	9.221.817,00	0,00	8.869.093,35	-352.723,65	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.985.189,81</b>	<b>6.745.811,94</b>	<b>518.678,94</b>	<b>-517.093,35</b>	<b>-7.262.905,29</b>	<b>2.814.639,37</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>2.834.203,88</b>	<b>-12.242.460,47</b>	<b>-153.352,47</b>	<b>9.221.904,97</b>	<b>21.464.365,44</b>	<b>-417.022,91</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.596.745,54	15.224.856,00	0,00	16.495.113,58	1.270.257,58	0,00

**Finanzrechnung 2021**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.044.407,30	0,00	0,00	2.961.734,01	2.961.734,01	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	16.475.356,72	2.982.395,53	-153.352,47	28.678.752,56	25.696.357,03	-417.022,91

**Bilanz 2021****Aktiva Passiva**

Bezeichnung		Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021	Differenz
		in EUR		
<b>0.</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>3.125.857,55</b>	<b>3.522.088,05</b>	<b>396.230,50</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>319.445.287,32</b>	<b>324.573.375,07</b>	<b>5.128.087,75</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.002.644,38</b>	<b>1.066.418,31</b>	<b>63.773,93</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>245.682.518,33</b>	<b>243.194.313,22</b>	<b>-2.488.205,11</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.892.502,49	22.808.972,46	-83.530,03
1.2.1.1	Grünflächen	12.329.750,35	12.996.844,54	667.094,19
1.2.1.2	Ackerland	2.662.520,46	3.055.638,98	393.118,52
1.2.1.3	Wald, Forsten	362.906,56	462.036,14	99.129,58
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.537.325,12	6.294.452,80	-1.242.872,32
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.454.305,48	111.969.288,24	514.982,76
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.269.931,64	5.149.978,39	-119.953,25
1.2.2.2	Schulen	52.609.073,59	51.489.171,15	-1.119.902,44
1.2.2.3	Wohnbauten	12.098.087,02	11.838.625,27	-259.461,75
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.477.213,23	43.491.513,43	2.014.300,20
1.2.3	Infrastrukturvermögen	94.280.356,44	93.675.630,29	-604.726,15
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.791.375,75	31.841.275,22	49.899,47
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.576.505,59	2.191.825,67	615.320,08
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	12,00	12,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	53.845.390,49	52.737.388,65	-1.108.001,84
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.067.072,61	6.905.128,75	-161.943,86
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	642.684,10	626.303,56	-16.380,54
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.882,06	19.347,81	-13.534,25
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.813.753,27	4.495.355,35	-318.397,92
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.816.825,79	3.300.670,04	-516.155,75
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.749.208,70	6.298.745,47	-1.450.463,23
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>72.760.124,61</b>	<b>80.312.643,54</b>	<b>7.552.518,93</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.644.000,00	19.644.000,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	35.640,00	35.640,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	39.961.827,73	42.805.158,13	2.843.330,40
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.046.961,43	4.175.354,80	-871.606,63
1.3.5	Ausleihungen	8.071.695,45	13.652.490,61	5.580.795,16
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	7.799.999,99	13.383.333,31	5.583.333,32
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	271.695,46	269.157,30	-2.538,16
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>28.679.795,64</b>	<b>43.053.453,66</b>	<b>14.373.658,02</b>
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.184.682,06</b>	<b>14.374.701,10</b>	<b>2.190.019,04</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	6.344.678,20	9.640.412,65	3.295.734,45
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	5.384.777,57	4.436.253,41	-948.524,16
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	455.226,29	298.035,04	-157.191,25
2.4	Liquide Mittel	16.495.113,58	28.678.752,56	12.183.638,98
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.846.008,41</b>	<b>7.692.022,65</b>	<b>-153.985,76</b>

Bezeichnung		Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021	Differenz
		in EUR		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>155.985.514,27</b>	<b>168.555.166,25</b>	<b>12.569.651,98</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	111.816.396,92	112.029.053,60	212.656,68
1.3	Ausgleichsrücklage	44.169.117,35	44.169.117,35	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	12.356.995,30	12.356.995,30
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>99.961.925,77</b>	<b>102.266.646,32</b>	<b>2.304.720,55</b>
2.1	für Zuwendungen	71.971.912,55	75.618.668,41	3.646.755,86
2.2	für Beiträge	25.756.180,15	24.627.682,53	-1.128.497,62
2.3	für Gebührenaussgleich	166.313,61	0,03	-166.313,58
2.4	Sonstige Sonderposten	2.067.519,46	2.020.295,35	-47.224,11
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>53.358.920,36</b>	<b>56.449.855,27</b>	<b>3.090.934,91</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	44.252.230,00	45.124.276,00	872.046,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.906.880,17	1.904.474,74	-2.405,43
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.848.451,74	1.603.153,83	-245.297,91
3.4	Sonstige Rückstellungen	5.351.358,45	7.817.950,70	2.466.592,25
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>49.526.795,48</b>	<b>51.382.983,73</b>	<b>1.856.188,25</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.706.139,48	36.000.921,08	294.781,60
4.2.5	von Kreditinstituten	35.706.139,48	36.000.921,08	294.781,60
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	410.825,83	387.347,83	-23.478,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.868.365,23	2.875.852,88	7.487,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	973.302,54	1.726.616,99	753.314,45
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.682.911,67	4.746.158,10	3.063.246,43
4.8	Erhaltene Anzahlungen	7.885.250,73	5.646.086,85	-2.239.163,88
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>263.793,04</b>	<b>186.287,86</b>	<b>-77.505,18</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>359.096.948,92</b>	<b>378.840.939,43</b>	<b>19.743.990,51</b>

# Bilanz 2021

## Aktiva Passiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021	Differenz
	in EUR		
Bilanzsumme	359.096.948,92	378.840.939,43	19.743.990,51

## **I. Einleitung**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Stadt Emsdetten hat ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Mit dem Jahresabschluss sollen die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht und die kommunale Steuerung verbessert werden. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Auch weitere konkrete Sachverhalte i.S.d. § 45 Abs. 2 KomHVO, die für die wirtschaftliche Situation der Stadt von Bedeutung sind, müssen angegeben und erläutert werden.

#### **Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden**

Das Jahr 2021 war noch deutlich von der Corona-Pandemie geprägt, die finanziellen Folgen sind bewertet, eine Übersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Grundlage für die Isolierung ist das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 wurden die Wertansätze gem. § 54 Abs. 1 GemHVO a.F. i.V.m. § 92 Abs. 3 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Verfahren ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Die sonstigen im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses im Wesentlichen beibehalten. Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz bei der Bewertung anhand von Festwerten werden im nachfolgenden Text erläutert.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig darzustellen. Für den vorliegenden Jahresabschluss hat die Stadt ihr Vermögen und ihre Schulden auf der Grundlage des fünften Teils der KomHVO bewertet.

Entsprechend § 34 KomHVO werden nur solche Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen, an denen die Stadt Emsdetten das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird angenommen, wenn der Stadt dauerhaft - d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer - Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und die Stadt über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Im Anlagepiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Die Abschreibung beginnt im Monat der Anschaffung. Außerplanmäßige Abschreibungen waren 2021 nicht erforderlich.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die Abschreibungstabelle nach § 38 KomHVO (Anlage 16) zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren. Einzelne Festwerte wurden aufgelöst und ins Prinzip der Einzelbewertung überführt.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen für Straßenbauten nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch vereinfachend nach einem mathematisch-statistischen Verfahren anhand der durchschnittlichen Beitragsquote für Straßenbaumaßnahmen der Jahre 1987 bis 2006. Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die Sonderposten entsprechend der tatsächlich eingegangenen Zuwendungen und Zuschüsse passiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten, darin sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen Anlagen<sup>1</sup>, die dem Anhang beigelegt sind.

## **II. Aktiva**

### **0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Gem. § 33a KomHVO i.V.m. §§ 5,6 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe für die corona-bedingten Finanzschäden erstmalig mit dem Jahresabschluss 2020 zu aktivieren. Im Jahr 2021 wurden 0,396 Mio. € Finanzschäden überwiegend konkret ermittelt. Die Zusammensetzung der Finanzschäden ist der Position außerordentliche Erträge zu entnehmen.

### **1. Anlagevermögen**

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Hier werden z.B. Lizenzen, Datenverarbeitungssoftware und Ökopunkte nachgewiesen. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte Vermögensgegenstände dürfen gem. § 44 Abs. 1 KomHVO nicht aktiviert werden.

Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge (i.W. Ökopunkte, Internet Stadt Emsdetten und weitere Software) um rd. 64 Tsd. € (= + 6,4%) gestiegen.

#### **1.2 Sachanlagen**

##### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Emsdetten Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen z.B. Gartenland, Gehölze, Gewässer, Brachland oder ungenutzte bzw. unbebaute Gebäude- und Freiflächen. Die Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Dieser Bilanzposten ist im Saldo diverser Zu- und Abgänge einschl. Fortschreibungen des Grundstückskatasters um rund 84 Tsd. € (= - 0,4%) gesunken.

##### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Wert dieses Bilanzpostens reduziert sich durch die Abschreibungen auf den Gebäudebestand und wird durch aktivierte Neuinvestitionen erhöht bzw. durch Verkäufe verringert. Im Vergleich zum

---

<sup>1</sup> Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalsspiegel

Vorjahr ist der Bilanzwert i.W. durch den Neubau der Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Schule um 515 Tsd. € (= + 0,5%) gestiegen.

Noch nicht aktivierungsfähige Neuinvestitionen sind unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Gebäudemanagement regelmäßig visuell inspiziert. Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge unterlassener Instandhaltung, die über den in der Bilanz bereits berücksichtigten Wertansatz hinausgehen, sind nicht entstanden.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung. Neben dem Grund und Boden sind dort insbesondere das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen, Brücken und Gleisanlagen ausgewiesen.

Bei der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ sind insgesamt 24 Brückenbauwerke unterschiedlichster Bauart und unterschiedlichsten Alters berücksichtigt.

Als Gleisanlage wird der Anschluss im Industriegebiet Süd an der DB-Strecke Hamm-Emden, Ap. 4129, bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sondervermögen Abwasserwerk“; daher werden diese Anlagen dort bilanziert und im Rahmen der Unternehmensbewertung dieses Betriebes über die Position Finanzanlagen entsprechend in der Bilanz der Stadt berücksichtigt.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören z.B. die Fahrradabstellanlagen, der ZOB und die P&R-Anlage am Bahnhof.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Festwerte für Straßenbeschilderung und Verkehrszeichen wurden zum Ende des Jahres 2021 mit einem Wert von 514,1 Tsd. € aufgelöst.

Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich um rund 605 Tsd. € (= - 0,6%) verringert.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Die Position setzt sich aus dem Kreisverkehr Elbersstraße / Eisenbahnstraße, verschiedenen Radwegen oder Straßeneinmündungen, und einem Gebäude auf einem im Wege des Erbaurechtes erworbenen Grundstückes zusammen. Der Wert dieser Bilanzposition hat sich durch Abschreibungen um ca. 16 Tsd. € (= - 2,5%) verringert.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Neben den mit einem Erinnerungswert von je 1 € aktivierten 37 Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind der im Rahmen des Feuerwehrjubiläums Hembergen errichtete Steigerturm, die Sandsteinstele auf der Kriegsgräberstätte Nordwalder Straße und die Wassermühle an der Bachstraße in Höhe der entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Aufgrund von planmäßigen Ab-

schreibungen hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Tsd. € (= -41,2%) verringert.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten werden vor allem der Fuhrpark, die Maschinen- und Geräteausstattung und Stromverteileranlagen bilanziert.

Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bilanzwert durch Abschreibungen um 318 Tsd. € (= - 6,6%) gesunken.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden im Rahmen einer rollierenden körperlichen Inventur sowie einer jährlichen Buch- und Beleginventur einzeln erfasst und aufgelistet.

Der Bilanzwert resultiert aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten. Die Festwerte der Arbeitsplatzausstattung im Rathaus, der Klassenzimmersätzen sowie der Ausstattung naturwissenschaftlicher Räume in den weiterführenden Schulen wurden mit einem Wert von rund 967 Tsd. € aufgelöst.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition im Wesentlichen durch Abschreibungen um 516 Tsd. € (= - 13,5%) reduziert.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Für nachfolgende Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau sind bis zum 31. Dezember 2021 Anzahlungen von mehr als 5,665 Mio. € geleistet und abgerechnet worden. Aktiviert wurden Beträge in Höhe von knapp 7,106 Mio. € unter anderem für den Neubau der Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Schule, die Brücke Hembergen sowie die Laufbahn des Salvus Stadions. Die genannten Maßnahmen betragen ca. 86% des Gesamtbetrages der Anlagen im Bau.

▪ Neubau Baubetriebshof	2.155.964 €
▪ Hof Deitmar	1.121.666 €
▪ Straßenbau BG Rheiner Straße	493.813 €
▪ Erweiterung Wilhelmschule	444.546 €
▪ Erweiterung EMS-Halle	358.311 €
▪ Außenanlage Sporthalle Käthe-Kollwitz-Schule	285.894 €
▪ Gehweg Rheiner Straße	274.782 €
▪ Neubau Spielplatzbereich Käthe-Kollwitz-Schule	163.208 €
▪ Ausbau Blumenstraße	129.564 €

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert der geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau um 1,450 Mio. € (= -18,7%) verringert.

### 1.3 Finanzanlagen

Hier werden diejenigen Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen der Stadt dienen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als „verbunden“ gelten Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Die zu 100% mit der Stadt verbundene „Stadtwerke Emsdetten GmbH“ wurde mit einem Wert von 19.644.000 € bilanziert. Grundlage für diesen Wertansatz ist ein externes Gutachten zur Unternehmensbewertung zum Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz). Dieser Ansatz ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Ein weiteres Gutachten zum Stichtag 31.12.2010 ergab keinen Anlass, Abschreibungen auf diesen Wertansatz vorzunehmen. Durch die positiven Ergebnisse ab 2011 und die i.W. unveränderte Eigenkapitalquote besteht aktuell keine Notwendigkeit für ein erneutes Wertgutachten.

#### 1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Emsdetten ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Volkshochschule (VHS) der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband Musikschule der Städte Emsdetten, Greven und Saerbeck
- Zweckverband EUREGIO
- Sparkassenzweckverband Emsdetten - Ochtrup

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Volkshochschule beläuft sich zum Stichtag 1.1.2009 (Eröffnungsbilanz) auf 59.462 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 26.427 € aktiviert.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes Musikschule beläuft sich zum maßgeblichen Stichtag 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz) auf 20.725 €. Entsprechend des 4/9-Anteils der Stadt Emsdetten wird ein Beteiligungswert von 9.211 € aktiviert.

Bis zum 31.12.2015 wurde die EUREGIO in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht (GkG NRW). Die Bilanzsumme zum 01.01.2016 beträgt 0 €. Kapitalwirksame Einlagen sind von den Verbandsmitgliedern zur Gründung nicht geleistet worden. Der Anteil am Zweckverband EUREGIO wird mit 1 € aktiviert.

Darüber hinaus ist die Stadt Emsdetten Mitglied beim Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup. Der Landesgesetzgeber hat durch § 1 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW (GV. NRW. 2008 S. 696) geregelt, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im kommunalen Jahresabschluss anzusetzen sind. Gleichwohl ist es sachlich geboten, bestehende Zweckverbände in die kommunale Bilanz einzubeziehen. Dementsprechend wird der Beteiligungs-

wert der Stadt Emsdetten am Sparkassenzweckverband Emsdetten-Ochtrup mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

### **1.3.3 Sondervermögen**

Als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO ist das Abwasserwerk anzusehen.

Die Bewertung erfolgte zunächst im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2007 auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2006 des Abwasserwerks nach der Spiegelbildmethode. Infolge der Erhöhungen der städtischen Kapitaleinlage im Rahmen des „Schütt-Aus-Hol-Zurück“-Verfahrens mit dem Abwasserwerk erhöht sich der Wertansatz in der städtischen Bilanz entsprechend des zurückgeführten Kapitals.

Der Bilanzansatz hat sich durch die Wiederanlage der Ausschüttung im Jahr 2021 um 2,843 Mio. € erhöht.

### **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20% des Nennkapitals sind als Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Einen Anteil i.H.v. rd. 4,18 Mio. € hält die Stadt Emsdetten beim Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse. Im Jahr 2017 hat die Stadt einen Bausparvertrag abgeschlossen und in einer Summe angespart. Der Bausparvertrag im Wert von 1,6 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 gekündigt, das Guthaben wurde ausgezahlt.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Ausleihungen an beteiligte Unternehmen bestehen gegenüber der WGEms e.G. in Höhe von 231.527 €. An sonstigen Ausleihungen bestehen weitere allgemeine Baudarlehen (30.385 €).

Der städtische Anteil an der WGEms e.G. wurde mit 4.495 € und der Anteil an der KoPart e.G. mit 750 € bilanziert.

Der Anteil an d-NRW AöR wird ab 2018 mit 1.000 € und der Anteil an NRW.URBAN Service GmbH wird ab 2021 mit 1.000 € bilanziert.

Die Gesellschafterdarlehen 2020 an die Stadtwerke Emsdetten GmbH haben sich nach Tilgungen zum 31.12.2021 auf 7,5 Mio. € reduziert. Zusätzlich wurden in 09/2021 neue Gesellschafterdarlehen i.H.v. 6 Mio. € an die Stadtwerke Emsdetten GmbH ausgezahlt. Insgesamt beträgt die Ausleihung an die Stadtwerke Emsdetten GmbH zum 31.12.2021 rd. 13,4 Mio. €.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Hier werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen aktiviert. Ein Bilanzansatz ist erforderlich, soweit entsprechende Vorräte gelagert werden. Die Beschaffung solcher Vorräte bei der Stadt Emsdetten erfolgt i.d.R. bedarfsgerecht für das laufende Jahr, so dass zum Stichtag keine Werte zu bilanzieren sind.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt worden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden die Wertansätze pauschal berichtigt, wobei die Höhe der Berichtigungen bei den einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt wurde. Details sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Der überwiegende Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen und damit auch die deutliche Zunahme um rd. 50% sind Forderungen aus Steuern (rd. 60%), hier zum größten Teil aus Gewerbesteuer, und die Forderungen gegenüber dem Land NRW aufgrund der Förderdarlehen Gute Schule 2020 (rd. 20%). Den Schuldendienst hierfür übernimmt das Land. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 17% verringert. Die größte Einzelposition ist die Forderung gegen das Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe der noch auszuschüttenden Gewinnanteile.

Aufgrund einer statischen Änderung haben sich Werte i.H.v. 50.965,47 € zwischen den beiden Bereichen verschoben.

Städtische Grundstücke in Wohnbaugebieten (z.B. Jan-van-Detten-Str.) sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert. Bis zum Abschluss von Umlegungsverfahren wird der Saldo aller Umlegungszahlungen in dieser Bilanzposition nachgewiesen.

## **2.3 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Giro-, Festgeld- und Fondskonten, Schecks und das Bargeld.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag beruhen im Wesentlichen auf der Zahlung von aktivierungsfähigen Zuschüssen für Investitionen Dritter, Beamtengehältern und Versorgungsauszahlungen sowie Zuschüssen auf verschiedene soziale Leistungen.

## **III. Passiva**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss / -fehlbetrag.

Der Bilanzposten Jahresüberschuss / -fehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt gem. § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses – allerdings mit einem Verwendungsvorschlag – vorgelegt.

Erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und seine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages können die erforderlichen Umbuchungen, z.B. in die Ausgleichsrücklage oder Allgemeine Rücklage, vorgenommen werden.

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich rechnerisch aus der Differenz aller Aktivposten in der Bilanz zu den übrigen Passivposten. Seine Höhe wird wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzposten beeinflusst.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO in Höhe von 212.657 € wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Auswirkungen werden in der Ergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses kann sich der Wert der Allgemeinen Rücklage durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder durch mögliche Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen verändern, sofern eine Ausgleichsrücklage nicht mehr vorhanden ist.

### 1.2 Sonderrücklagen

Es haben sich keine Sachverhalte für die Bildung einer Sonderrücklage ergeben.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Ein etwaiger Jahresfehlbetrag kann gem. § 75 Abs. 2 GO durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Haushalt gilt dann trotz Fehlbetrag als formal ausgeglichen.

Jahresüberschüsse können gem. § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und insoweit den Bestand der Ausgleichsrücklage wieder erhöhen, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.:	112.029.054 €
Bilanzsumme zum 31.12.:	378.840.939 €
Anteil Allgemeine Rücklage an Bilanzsumme:	29,6%

Somit ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich.

Das Jahresergebnis 2021 weist nach Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden einen Überschuss in Höhe von 12.356.995,30 € auf.

Sofern der Rat der Stadt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO dem Verwendungsvorschlag der Verwaltung zustimmt, erhöht sich der Bestand der Ausgleichsrücklage um diesen Betrag.

## 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird vor Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden ein Überschuss in Höhe von 11.960.764,80 € ausgewiesen.

Der corona-bedingte Finanzschaden wurde mit 396.230,50 € bewertet, ist als außerordentlicher Ertrag zu buchen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Nach Isolierung beträgt der Jahresüberschuss 12.356.995,30 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

## 2. Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Diese Sonderposten werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, soweit es sich um abschreibungsfähige Gegenstände handelt. Eine Umbuchung zu den Sonderposten von erhaltene Anzahlung erfolgt mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

Überschüsse in den Gebührenhaushalten entstehen durch eine Überdeckung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten und sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließt 2021 mit einem Gebührenüberschuss (19.139,44 €) ab. Damit verringert sich der Fehlbetrag auf 82.446,80 €, der in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung schließt 2021 mit einem Gebührendefizit (- 249.668,57 €) ab. Die Gebührenrücklage zum 01.01. reicht für die Deckung nicht aus. Als Fehlbetrag werden 83.354,98 € ausgewiesen, der in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Der Gebührenhaushalt Unterhaltungsverbände schließt 2021 mit einem Gebührendefizit (- 39.613,76 €) ab. Damit erhöht sich der Fehlbetrag auf 47.285,49 €, der in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören insbesondere Positionen aus Privaterschließungen sowie aus Stellplatzablösen.

## 3. Rückstellungen

In der Bilanz sind unter den Voraussetzungen des § 37 KomHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmten Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Stadt Emsdetten hat die Firma Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12. bewertet. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

	Anzahl	Pensions- verpflichtungen	Beihilfe- verpflichtungen
Aktive Beamte	89	13.685.519 €	3.956.285 €
Versorgungsempfänger	55	20.314.835 €	7.167.637 €
<b>Summe</b>	<b>144</b>	<b>34.000.354 €</b>	<b>11.123.922 €</b>

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
44.252.230 €			872.046 €	45.124.276 €

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung von Altlasten wurden insbesondere Rückstellungen für den Altstandort ehemaliges Gaswerk (heutiger Baubetriebshof) gebildet, dazu noch Rückstellungen für Alt-ablagerungen im Bereich Opel Elmer (Elbersstraße).

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
1.906.880 €	2.405 €			1.904.475 €

### 3.3 Instandsetzungsrückstellungen

Instandsetzungsrückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die für die nachfolgenden Gebäude und Maßnahmen nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren:

- EMS-HALLE (Dach) 600.000 €
- Sporthalle am Hallenbad (Fassade, Dach) 500.847 €
- Rathaus (Glasdach, Tiefgarage) 243.956 €
- Grundschulen (Dächer, Fassaden, Fenster) 135.000 €  
Grundschule Hollingen, Turnhalle Josefschule, EvK-Grundschule
- 5 andere – je < 100.000 € 123.351 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
1.848.452 €	245.298 €			1.603.154 €

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Als nicht geringfügige Verpflichtungen (> 100.000 €) wurden angesetzt:

- Rückstellungen für die Kreisumlage 3.363.145 €

▪ Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen VHS	1.217.416 €
▪ Erstattungsverpflichtungen gem. § 107b BeamtVG	718.333 €
▪ Rückstellung für noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruch	760.003 €
▪ Rückstellung für angefallene Überstunden	659.062 €
▪ Drohverlustrückstellungen	453.067 €
▪ Rückstellungen für Leistungsentgelte	330.700 €
▪ Rückstellung für Altersteilzeit	240.418 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
5.351.358 €	1.348.824 €	419.451 €	4.234.864 €	7.817.951 €

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

##### 4.1 Anleihen

Als Anleihen kommen Schuldverschreibungen und Kommunalobligationen in Betracht. Entsprechende Geschäftsvorfälle sind bei der Stadt Emsdetten nicht aufgetreten.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Der Bestand an Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt beläuft sich auf 36.000.921 €. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4.3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Im Kreditbestand befinden sich vier Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 1.563.060 € aus den Jahren 2017 bis 2020. Den Schuldendienst für diese Förderkredite übernimmt das Land NRW.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Stadt Emsdetten hält zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von 387.348 €. Dieser Betrag resultiert aus der Inanspruchnahme und Verbuchung der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aus den Jahren 2017 und 2018 zur Finanzierung von Maßnahmen, die in der Ergebnisrechnung zu verbuchen sind. Den Schuldendienst für die Förderkredite übernimmt das Land NRW.

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition ist aktuell kein Sachverhalt auszuweisen.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Wesentlichen aufgrund von Sozialen Leistungen, Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Gewerbesteuerumlage.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Abwasserwerk in Höhe des Bestandes des Verrechnungskontos (= „liquide Mittel“ des Abwasserwerkes, rd. 4.073 Tsd. €), sowie alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt Emsdetten, die von den anderen Passiv-Posten der Bilanz noch nicht aufgenommen sind.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen, Zuweisungen und investive Pauschalen sind getrennt von den sonstigen Verbindlichkeiten zu passivieren. Eine Umbuchung zu den Sonderposten erfolgt erst mit Aktivierung und Beginn der Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **IV. Ergebnisrechnung**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Eingehende Erläuterungen zur Ertragslage sowie Analysen zur Ergebnisrechnung finden sich im Lagebericht.

## 2. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Positionen der Ergebnisrechnung auf.

Zeile 1: <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	70.001 Tsd. €
davon: Gewerbesteuer	37.924 Tsd. €
Anteil an der Einkommensteuer	18.560 Tsd. €
Grundsteuer B	6.772 Tsd. €
Anteil an der Umsatzsteuer	4.579 Tsd. €

Die Gewerbesteuer ist mit 54 % die größte Einnahmeart der Steuern. Der Hebesatz betrug für das Jahr 2021 450%. Besonderheiten oder Auffälligkeiten hat es im Laufe des Jahres bei den Steuererträgen durch erhebliche Zugänge im 2. Halbjahr gegeben. Die corona-bedingten Finanzschäden für die Gewerbesteuererträge konnten vollständig kompensiert werden. Details zu den Steuererträgen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Für Ausfälle bei dem Anteil an der Einkommensteuer und der Vergünstigungssteuer werden rd. 929 Tsd. € corona-bedingte Schäden isoliert.

Zeile 2: <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	19.952 Tsd. €
davon: Schlüsselzuweisungen	1.291 Tsd. €
Zuweisungen und Zuschüsse	14.241 Tsd. €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.782 Tsd. €
Umlagen vom Land (Einheitslastenabrechnung)	1.638 Tsd. €

Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der jährlich neu beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetze festgesetzt. Im Jahr 2021 erhielt Emsdetten aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Steuerkraftmesszahl rd. 1,291 Mio. €.

Zuweisungen und Zuschüsse werden i.W. gezahlt für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Grund- und weiterführenden Schulen, Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, auf Grundlage des FlüAG und darüber hinaus für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen.

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Zeile 3: <u>Sonstige Transfererträge</u>	579 Tsd. €
davon: Übergeleitete (Unterhalts-)Ansprüche	489 Tsd. €
Rückzahlung von Zuschüssen	13 Tsd. €
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	40 Tsd. €

<b>4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		6.945 Tsd. €
davon: Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	4.981 Tsd. €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.332 Tsd. €	
Verwaltungsgebühren	632 Tsd. €	

Benutzungsgebühren werden für die Leistungen der kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Abfallbeseitigung, Straßenreinigung), für Kindertagesbetreuung, OGS und u.a. als Sondernutzungs- und Parkgebühren erhoben. Erhaltene und nicht rückzahlbare Beiträge (BauGB, KAG) für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung analog der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

<b>Zeile 5: privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		1.860 Tsd. €
davon: Mieten und Pachten	1.051 Tsd. €	
Erträge aus Verkauf	526 Tsd. €	

<b>Zeile 6: Kostenerstattungen und –umlagen</b>		7.704 Tsd. €
davon: Erstattungen vom Land	1.926 Tsd. €	
Erstattungen von Gemeinden / GV	5.207 Tsd. €	
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	441 Tsd. €	

Erstattungen vom Land umfassen u.a. die Übernahme für entfallene Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung, die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Erstattungen nach UVG.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden umfassen i.W. Erstattungen für Hilfen zur Erziehung, Personalkostenerstattungen für Rettungsdienst und SGB II und die Erstattungen für den Betrieb des Corona-Testzentrums.

<b>Zeile 7: sonstige ordentliche Erträge</b>		5.826 Tsd. €
davon: Konzessionsabgaben	1.716 Tsd. €	
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngeb. pp	214 Tsd. €	
Verzinsung Gewerbesteuer	1.988 Tsd. €	

Neben den o.g. Erträgen werden hier sämtliche weitere Erträge verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Abwicklung von Rückstellungen oder Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen. Die Höhe der Verzinsung der Gewerbesteuer ist auf eine Vielzahl von Fällen zurückzuführen, die für mehrere zurückliegende Jahre z.B. aufgrund von Betriebsprüfungen eine geänderte Veranlagung erhalten haben. Die Position ist immer im Zusammenhang mit der Aufwandsposition Verzinsung Gewerbesteuer zu betrachten. Aufgrund der Mitte des Jahres 2021 getroffenen Entscheidung des BVerfG zur Zinshöhe sind auch in 2021 Widersprüche eingegangen. Insgesamt liegen damit 114 Widersprüche vor.

<b>Zeile 11: Personalaufwendungen</b>		20.965 Tsd. €
davon: Dienstbezüge Beamte/innen	4.278 Tsd. €	
Gehälter Beschäftigte	15.824 Tsd. €	
Rückstellungen u.a.	863 Tsd. €	

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden, und Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

Zeile 12: <u>Versorgungsaufwendungen</u>		2.702 Tsd. €
davon: Versorgungsaufwendungen	2.522 Tsd. €	
Pensions- und Beihilferückstellungen	180 Tsd. €	

Die Rückstellungen umfassen die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden.

Zeile 13: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>		16.227 Tsd. €
davon: Instandhaltung Grundstücke u. Gebäude	3.590 Tsd. €	
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	1.869 Tsd. €	
Energie	1.672 Tsd. €	
Unterhaltung und Bewirtschaftung bew. VG	3.054 Tsd. €	
Reinigung	1.699 Tsd. €	

Die corona-bedingten Mehraufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 1.176 Tsd. € i.W. für den Betrieb des Corona-Testzentrums und für weitere Hygiene-schutzmaßnahmen.

Zeile 14: <u>bilanzielle Abschreibungen</u>		6.827 Tsd. €
---	--	--------------

Zeile 15: <u>Transferaufwendungen</u>		51.702 Tsd. €
davon: Kreisumlage	18.020 Tsd. €	
Zuschüsse Kindertagesbetreuung	15.627 Tsd. €	
Soziale Leistungen	8.250 Tsd. €	
Gewerbsteuerumlagen	2.723 Tsd. €	
Asyl	1.307 Tsd. €	
OGS	2.156 Tsd. €	

Die Kreisumlage ist mit 35% die größte Einzelposition an den Transferaufwendungen. Der Hebesatz beträgt für das Jahr 2021 lt. Kreistagsbeschluss 27,8%.

Für Alltagshelfer sind corona-bedingt Mehraufwendungen entstanden, bei der Gewerbesteuerumlage sind aufgrund der Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer höhere Aufwendungen angefallen.

Zeile 16: <u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		6.517 Tsd. €
davon: Aufwendungen für Personal	345 Tsd. €	
Ehrenamtliche Tätigkeit	349 Tsd. €	
Miet- und Pachtaufwendungen	476 Tsd. €	
Geschäftsaufwendungen	1.228 Tsd. €	
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	429 Tsd. €	
Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung	506 Tsd. €	

Geschäftsaufwendungen fassen folgende Aufwendungen zusammen: Kosten Pässe und Ausweise, Bürobedarf, Fachliteratur, Amtl. Blätter, Post, Rundfunk und Telekommunikation, Bekanntmachungen, Gerichts- und Gutachterkosten, Prüfungsleistungen, Mitgliedsbeiträge.

Die Auflösung Aktiver Rechnungsabgrenzung entspricht der Abschreibung von geleisteten Zuschüssen bezogen auf die Dauer der Zweckbindung.

Neben den o.g. Aufwendungen werden hier sämtliche weitere Aufwendungen verbucht, die keiner der anderen Positionen eindeutig zugeordnet werden können, z.B. Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen von Forderungen. Corona-bedingte Finanzschäden von rd. 442 Tsd. € wurden isoliert.

Zeile 19: <u>Finanzerträge</u>		5.060 Tsd. €
davon: Gewinnanteile Sondervermögen Abwasserwerk	4.894 Tsd. €	
Gewinnanteile Stadtwerke Emsdetten GmbH	0 Tsd. €	

Auf die Gewinnausschüttung wurde im Jahr 2021 aufgrund des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrates verzichtet. Hintergrund ist die gesunkene Eigenkapitalquote der Stadtwerke Emsdetten GmbH im Geschäftsjahr 2021.

Zeile 23: <u>außerordentliche Erträge</u>		396 Tsd. €
---	--	------------

In 2021 hatte die Corona-Pandemie wieder Auswirkungen auf die städtischen Finanzen. Zum Umgang mit den corona-bedingten Schäden hat der Gesetzgeber das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) erlassen. Gemäß § 5 des NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Nebenrechnung aufzustellen. Die nachfolgende Tabelle stellt diese Nebenrechnung dar. Berücksichtigt wurden die Ergebnislagerungspositionen, bei denen Auswirkungen der Corona-Pandemie identifiziert wurden. Nicht ausgewiesene Ergebnislagerungen wiesen demnach in der Rechnung keinen corona-bedingten Schaden auf.

Ertrags- und Aufwandsarten	Corona-bedingter Aufwand / Ertrag	Bemerkungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 929.020,83 €	Ausfälle Einkommen- und Vergnügungssteuer
2 + Zuwendungen und sonstige Umlagen	305.525,82 €	Alltagshelfer
3 + Sonstige Transfererträge	- €	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.107.604,01 €	Testzentrum, Schutzmasken
7 + Sonstige ordentliche Erträge	- €	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	- €	
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	
10 = ordentliche Erträge	1.484.109,00 €	
11 - Personalaufwendungen	- €	
12 - Versorgungsaufwendungen	- €	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.175.677,78 €	Hygieneschutz, Reinigung, Testzentrum
14 - Bilanzielle Abschreibungen	- €	
15 - Transferaufwendungen	262.607,14 €	Alltagshelfer, Sozialleistungen
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.054,58 €	diverse Aufwendungen Hygieneschutz und Sitzungen, Steuerrückstellungen Testzentrum
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.880.339,50 €	
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 396.230,50 €</b>	

### 3. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Dem Transparenzgebot zur Folge sind erzielbare Erträge und entstehende Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen sollen zugleich den Ressourcenverbrauch darstellen, aber nicht in den Haushaltsausgleich einbezogen werden.

Geschäftsvorfälle haben sich ergeben durch den Abgang von Vermögensgegenständen (i.d.R. Verkauf von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen).

Insgesamt wurden 212.656,68 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Folgen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich hieraus nicht.

## V. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

### 1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 18: <u>Investitionszuwendungen</u>	4.505 Tsd. €
davon:   Zuwendungen vom Bund	284 Tsd. €
Zuwendungen vom Land	3.829 Tsd. €

Folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden vom Bund / Land gefördert: Umgestaltung Kirchstraße, Digitalpakt, Automatisierung von Bibliotheksserviceprozessen, Hof Deitmar, Fördermittel Mobile Bäume.

Darüber hinaus erhält die Stadt pauschale Zuweisungen: Feuerschutzpauschale, Schul- / Bildungspauschale, Sportpauschale, allg. Investitionspauschale.

Zeile 19: <u>Veräußerung von Sachanlagen</u>	3.043 Tsd. €
davon:   Veräußerung von Grundstücken	2.951 Tsd. €

Es handelt sich i.W. um Erlöse aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke und Veräußerungen in Industriegebieten.

Zeile 20: <u>Tilgungseinzahlungen</u>	2.020 Tsd. €
---------------------------------------	--------------

Rückzahlung von Wertpapier-Bausparvertrag und Tilgungsleistungen für Gesellschafterdarlehen, s. Erläuterungen Bilanz zu Tz. 1.3.5 / Ausleihungen.

Zeile 21: <u>Beiträge u.ä. Entgelte</u>	234 Tsd. €
---	------------

Im Rahmen von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen werden Beiträge nach BauGB und KAG erhoben.

### 2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24: <u>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</u>	458 Tsd. €
---	------------

Bebaute und unbebaute Grundstücke werden zur Entwicklung von Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und als Kompensationsmaßnahmen erworben. Ein Grundstück mit einem Wohnhaus, Nebenkosten für weitere Grundstücken mit Wohnbauten und der Ankauf von diversen Splissparzellen wurden bezahlt.

Zeile 25: <u>Auszahlung von Baumaßnahmen</u>	6.767 Tsd. €
davon: Straßenbau, Grün- und Parkanlagen	2.073 Tsd. €
Hochbaumaßnahmen	4.694 Tsd. €

Einige große Bauvorhaben sind: Straßenbau Hollefeldstraße, Emsbrücke Hembergen, Erweiterung Josefschule, Erweiterung/Sanierung Wilhelmschule, Sporthalle KKS, Laufbahn Salvusstadion, Hof Deitmar, Neubau Baubetriebshof. Hinweise zu Anlagen im Bau finden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz, Tz. 1.2.8. – Anlagen im Bau.

Zeile 26: <u>Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</u>	1.417 Tsd. €
--	--------------

Es wurden insbesondere Fahrzeuge für den Baubetriebshof, Einrichtungen für die Zweifachsporthalle, Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Mobile Bäume erworben.

Zeile 27: <u>Erwerb von Finanzanlagen</u>	9.573 Tsd. €
---	--------------

Hier handelt es sich um Auszahlung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6 Mio. € an die Stadtwerke Emsdetten GmbH, die Wiederanlage der Ausschüttung des Sondervermögens Abwasserwerk (2,8 Mio. €) und den Erwerb von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds.

Zeile 28: <u>aktivierbare Zuwendungen</u>	118 Tsd. €
---	------------

Für Investitionsvorhaben u.a. von Vereinen und/oder Verbänden wurden Zuwendungen gezahlt. Die Zuwendungen unterliegen einem Verwendungsnachweis und einer Gegenleistungsverpflichtung. Zuwendungen wurden an den Kreis Steinfurt für die Kosten der K53n gezahlt.

### 3. Finanzierungstätigkeit

Zeile 33: <u>Kreditaufnahme für Investitionen</u>	8.352 Tsd. €
---	--------------

Die Kredite wurden zur Finanzierung von Investitionen und Umschuldung aufgenommen.

Zeile 35: <u>Tilgung von Darlehen</u>	8.869 Tsd. €
---------------------------------------	--------------

Im Rahmen bestehender Verträge wurden ordentliche Tilgungszahlungen und Umschuldungen geleistet.

## VI. Sonstige Angaben

Entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO ist auf noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen hinzuweisen. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick.

Bezeichnung der Maßnahme	Art*	Fertigstellung d.h. Abnahme Straßenbau	voraussichtliche Einnahmen
Marienstraße (1. Abschnitt)	KAG	2018	105.000,00 €
Spatzenweg (Borghorster Str. bis Habichtshöhe)	BauGB	2019	230.000,00 €
Vennweg	BauGB	2019	380.000,00 €
Marienstraße (2. Abschnitt)	KAG	2021	163.000,00 €

\* BauGB = Baugesetzbuch; KAG = Kommunalabgabengesetz

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für NRW für den Zeitraum 2021 – 2026 wurde am 01.07.2021 vom Rat der Stadt Emsdetten beschlossen (Beschlussvorlage 121/2021).

Die Gemeinde darf gem. § 87 GO Bürgschaften im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Bürgschaften können der Anlage 4.4 zum Anhang entnommen werden. Es bestehen vier Bürgschaften gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH zur Sicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sämtliche Bürgschaften wurden nach Ratsbeschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt und genehmigt.

### Angaben zu Beteiligungen

Angaben zu anderen Unternehmen, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt:

Name	Sitz	Höhe Anteil und am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Emsdetten	4.857.273 € 100%	23.429.751 € (2020)	1.206.217 € (2020)
Sondervermögen Abwasserwerk	Emsdetten	255.646 € 100%	42.638.451 € (2020)	5.056.125 € (2020)
Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbek	Emsdetten	(4/9)	330.171 € (2020)	-72.642 € (2020)
Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	Greven	(4/9)	174.881 € (2020)	93.545 € (2020)
tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)	Emsdetten	50.000 € 100%	628.970 € (2020)	0,00 € (2020)

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind bei größenabhängiger Befreiung vom Gesamtabchluss Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Hierzu zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH und das Sondervermögen Abwasserwerk.

Von der Stadtwerke Emsdetten GmbH erzielte die Stadt Emsdetten in 2021 rd. 3,29 Mio. € Erträge, davon entfallen rd. 53% auf die Konzessionsabgabe und rd. 45% auf Steuern und Finanzerträge. Aufwendungen entstanden in 2021 von rd. 1,77 Mio. €, davon rd. 98% für Sach- und Dienstleistungen.

Vom Sondervermögen Abwasserwerk erzielte die Stadt Emsdetten in 2021 rd. 5,39 Mio. € Erträge, davon rd. 91% aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses. Aufwendungen entstanden von rd. 80 Tsd. €, davon rd. 97% Sach- und Dienstleistungen.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den Beteiligungsberichten zu entnehmen.

### Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen wurden 431.017 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2021, erhöhen aber die Aufwandsermächtigungen des Folgejahres und betreffen die Bestände der Schulgirokonten und zweckgebundene Mittel.

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen wurden 2.814.639 € gem. § 22 KomHVO in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Übertragungen führen zu einem geringeren Liquiditätsabfluss im Haushaltsjahr 2021, erhöhen aber die Auszahlungsermächtigungen des Folgejahres. Dem gegenüber steht die Übertragung der in 2021 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 2.814.639 €.

Die Übertragungen wurden mit BV 75/2022 dem Rat am 28.03.2022 zur Kenntnis gegeben. Die Übersichten sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

## **VII. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Überschuss in Höhe von 12.356.995,30 € ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Überschuss gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Anlagenpiegel 2021****Handelsbilanziell**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021	Zuschrei- bungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	in EUR											
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.125.857,55	396.230,50	0,00	0,00	3.522.088,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.522.088,05	3.125.857,55
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.144.441,35	127.066,31	0,00	0,00	2.271.507,66	1.141.796,97	63.292,38	0,00	0,00	1.205.089,35	1.066.418,31	1.002.644,38
2. Sachanlagen	324.049.282,33	7.815.743,97	4.030.834,67	0,00	327.834.191,63	78.366.764,00	6.763.929,16	0,00	490.814,75	84.639.878,41	243.194.313,22	245.682.518,33
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.648.711,32	83.247,18	2.054.716,01	2.124.800,83	25.802.043,32	2.756.208,83	248.281,73	0,00	11.419,70	2.993.070,86	22.808.972,46	22.892.502,49
2.1.1 Grünflächen	15.080.792,53	74.772,30	11.655,93	839.290,04	15.983.198,94	2.751.042,18	246.731,92	0,00	11.419,70	2.986.354,40	12.996.844,54	12.329.750,35
2.1.2 Ackerland	2.662.520,46	660,00	308,24	392.766,76	3.055.638,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.055.638,98	2.662.520,46
2.1.3 Wald, Forsten	367.258,54	330,00	0,00	99.168,27	466.756,81	4.351,98	368,69	0,00	0,00	4.720,67	462.036,14	362.906,56
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.538.139,79	7.484,88	2.042.751,84	793.575,76	6.296.448,59	814,67	1.181,12	0,00	0,00	1.995,79	6.294.452,80	7.537.325,12
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.794.176,89	472.425,53	1.193,81	2.697.928,86	146.963.337,47	32.339.871,41	2.654.177,82	0,00	0,00	34.994.049,23	111.969.288,24	111.454.305,48
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.920.168,99	0,00	0,00	0,00	6.920.168,99	1.650.237,35	119.953,25	0,00	0,00	1.770.190,60	5.149.978,39	5.269.931,64
2.2.2 Schulen	68.755.948,79	70.751,68	0,00	0,00	68.826.700,47	16.146.875,20	1.190.654,12	0,00	0,00	17.337.529,32	51.489.171,15	52.609.073,59
2.2.3 Wohnbauten	13.266.978,58	36.974,96	0,00	-43.988,14	13.259.965,40	1.168.891,56	252.448,57	0,00	0,00	1.421.340,13	11.838.625,27	12.098.087,02
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.851.080,53	364.698,89	1.193,81	2.741.917,00	57.956.502,61	13.373.867,30	1.091.121,88	0,00	0,00	14.464.989,18	43.491.513,43	41.477.213,23
2.3 Infrastrukturvermögen	128.440.524,33	535.035,60	701.144,79	2.256.366,03	130.530.781,17	34.160.167,89	2.694.957,28	0,00	25,71	36.855.150,88	93.675.630,29	94.280.356,44
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.791.375,75	44.505,14	187.044,79	192.439,12	31.841.275,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.841.275,22	31.791.375,75
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.248.531,72	455,00	0,00	670.968,37	2.919.955,09	672.026,13	56.103,29	0,00	0,00	728.129,42	2.191.825,67	1.576.505,59
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	87.604,00	0,00	0,00	0,00	87.604,00	87.592,00	0,00	0,00	0,00	87.592,00	12,00	12,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	86.204.122,69	466.623,63	514.100,00	1.392.958,54	87.549.604,86	32.358.732,20	2.453.458,30	0,00	25,71	34.812.216,21	52.737.388,65	53.845.390,49
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.108.890,17	23.451,83	0,00	0,00	8.132.342,00	1.041.817,56	185.395,69	0,00	0,00	1.227.213,25	6.905.128,75	7.067.072,61
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	824.869,72	0,00	0,00	0,00	824.869,72	182.185,62	16.380,54	0,00	0,00	198.566,16	626.303,56	642.684,10
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.206,35	0,00	0,00	0,00	53.206,35	20.324,29	13.534,25	0,00	0,00	33.858,54	19.347,81	32.882,06
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.359.927,47	342.248,07	285.162,73	0,00	9.417.012,81	4.546.174,20	653.313,87	0,00	277.830,61	4.921.657,46	4.495.355,35	4.813.753,27
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.178.631,84	716.874,27	978.503,84	26.715,46	7.943.717,73	4.361.806,05	482.806,08	0,00	201.564,44	4.643.047,69	3.300.670,04	3.816.825,79
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.749.234,41	5.665.913,32	10.113,49	-7.105.811,18	6.299.223,06	25,71	477,59	0,00	-25,71	477,59	6.298.745,47	7.749.208,70
3. Finanzanlagen	72.760.124,61	9.152.518,93	1.600.000,00	0,00	80.312.643,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.312.643,54	72.760.124,61
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.644.000,00	19.644.000,00
3.2 Beteiligungen	35.640,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.640,00	35.640,00
3.3 Sondervermögen	39.961.827,73	2.843.330,40	0,00	0,00	42.805.158,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.805.158,13	39.961.827,73
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.046.961,43	728.393,37	1.600.000,00	0,00	4.175.354,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.175.354,80	5.046.961,43

**Anlagenpiegel 2021****Handelsbilanziell**

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
		Stand am 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021	Zuschrei- bungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
in EUR													
3.5	Ausleihungen	8.071.695,45	5.580.795,16	0,00	0,00	13.652.490,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.652.490,61	8.071.695,45
3.5.1	an verbundene Unternehmen	7.799.999,99	5.583.333,32	0,00	0,00	13.383.333,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.383.333,31	7.799.999,99
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	271.695,46	-2.538,16	0,00	0,00	269.157,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.157,30	271.695,46
<b>Anlagevermögen</b>		<b>402.079.705,84</b>	<b>17.491.559,71</b>	<b>5.630.834,67</b>	<b>0,00</b>	<b>413.940.430,88</b>	<b>79.508.560,97</b>	<b>6.827.221,54</b>	<b>0,00</b>	<b>490.814,75</b>	<b>85.844.967,76</b>	<b>328.095.463,12</b>	<b>322.571.144,87</b>

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres 2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres 2021 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.640.412,65	9.513.992,46	37.541,36	88.878,83	6.344.678,20
2. Privatrechtliche Forderungen	4.436.253,41	4.436.253,41	0,00	0,00	5.384.777,57
3. Summe aller Forderungen	14.076.666,06	13.950.245,87	37.541,36	88.878,83	11.729.455,77

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 01.01. des Haus- halts- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>36.000.921,08</b>	<b>1.921.639,77</b>	<b>9.297.507,16</b>	<b>24.781.774,15</b>	<b>35.706.139,48</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	36.000.921,08	1.921.639,77	9.297.507,16	24.781.774,15	35.706.139,48
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	36.000.921,08	1.921.639,77	9.297.507,16	24.781.774,15	35.706.139,48
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>387.347,83</b>	<b>23.478,00</b>	<b>93.912,00</b>	<b>269.957,83</b>	<b>410.825,83</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	387.347,83	23.478,00	93.912,00	269.957,83	410.825,83
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.875.852,88</b>	<b>2.875.852,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.868.365,23</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.726.616,99</b>	<b>1.726.616,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>973.302,54</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.746.158,10</b>	<b>4.746.158,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.682.911,67</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>5.646.086,85</b>	<b>5.646.086,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.885.250,73</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>51.382.983,73</b>	<b>16.939.832,59</b>	<b>9.391.419,16</b>	<b>25.051.731,98</b>	<b>49.526.795,48</b>

## Übersicht über bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht mehr leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

<b>Bürgschaften der Stadt Emsdetten zugunsten der Stadtwerke Emsdetten</b>		<b>Stand 31.12.2021</b>
1.	Darlehen in Höhe von 1.928.125,05 EUR bei der WestLB jetzt Helaba Bürgschaftsurkunde vom 19.07.2006	895.156,53 EUR
2.	Darlehen in Höhe von 1.300.000 EUR mit Höchstbetragsbürgschaft von 1.048.000 EUR bei der Volksbank-Nord-Münsterland Bürgschaftsurkunde vom 18.04.2012	716.020,00 EUR
3.	Darlehen in Höhe von 6.000.000 Eur mit Höchstbetragsbürgschaft von 3.000.000 Eur bei der Sparkasse Schwerte vom 28.03.2019	3.000.000 EUR
4.	Darlehen in Höhe von 7.000.000 Eur mit Höchstbetragsbürgschaft von 5.600.000 Eur bei der DKB AG vom 19.10.2020	5.600.000 EUR

### Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 4	EUR 5
1.1 Allgemeine Rücklage	111.816.396,92	0,00	212.656,68			112.029.053,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	36.727.974,75	7.441.142,60				44.169.117,35
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	7.441.142,60	-7.441.142,60			12.356.995,30	12.356.995,30
1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>155.985.514,27</b>	<b>0,00</b>				<b>168.555.166,25</b>
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.443.717,88	8.583.585,17	7.441.142,60	19.468.445,65
Summe	3.443.717,88	8.583.585,17	7.441.142,60	19.468.445,65

1. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO - Ergebnisplan -

Zeile Ergebnis- plan	Produkt	Bezeichnung	Übertragung	Ansatz 2022	neuer Planwert 2022
13	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	Hardware-Ergänzungsbeschaffung für EDV-Arbeitsplätze (Festwerte)	13.994,40 €	64.000,00 €	77.994,40 €
13	03.01.01 Grundschulen	Unterhaltung Einrichtung Grundschulen, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	72.833,49 €	222.208,00 €	295.041,49 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	Unterhaltung Einrichtung Gymnasium, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	49.530,11 €	30.394,00 €	79.924,11 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	Unterhaltung Einrichtung Marienschule, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	23.934,84 €	38.720,00 €	62.654,84 €
13	03.01.02 Weiterführende Schulen	Unterhaltung Einrichtung Realschulen, sowie Beschaffung von Vermögensgegenständen < 800 EUR netto Einzelpreis	39.270,59 €	47.160,00 €	86.430,59 €
13	04.06.01 Stadtbibliothek	Gebäudeunterhaltung Stadtbibliothek - Abwicklung bisher unterlassener GU / Rückstellungen	18.000,00 €	- €	18.000,00 €
15	03.01.01 Grundschulen	Kostenerstattung offene Ganztagsgrundschule an Kooperationspartner	54.401,20 €	2.166.000,00 €	2.220.401,20 €
15	03.01.01 Grundschulen	Kostenerstattung offene Ganztagsgrundschule an Kooperationspartner	57.773,68 €	- €	57.773,68 €
15	03.01.02 Weiterführende Schulen	Kostenerstattung offene Ganztagsgrundschule an Kooperationspartner	15.742,00 €	- €	15.742,00 €
15	03.01.02 Weiterführende Schulen	Kostenerstattung offene Ganztagsgrundschule an Kooperationspartner	45.303,00 €	- €	45.303,00 €
15	03.01.02 Weiterführende Schulen	Zuschüsse an übrige Bereiche - Aufholen nach Corona	40.234,00 €	- €	40.234,00 €
		<b>Summe Ermächtigungsübertragungen</b>	<b>431.017,31 €</b>		

**2. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 2 KomHVO - Finanzplan -**

Zeile Finanzplan	Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung	Ansatz 2022	neuer Planwert 2022
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb1	Grunderwerb von Straßenland	3.000,00 €	75.000,00 €	78.000,00 €
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb4	Erwerb von unbebauten Grundstücken/Kompensationsflächen sowie Durchführung von Kompensationsmaßnahmen - sonstige unbebaute Flächen	37.000,00 €	300.000,00 €	337.000,00 €
24	01.13.03 Grundstücksverkehr	Grunderwerb6	Grunderwerb bebaute Grundstücke	140.000,00 €	520.000,00 €	660.000,00 €
24	15.01.01 Wirtschaftsförderung	Grunderwerb5	Erwerb und Herrichtung von Betriebsgrundstücken	54.644,77 €	300.000,00 €	354.644,77 €
25	03.01.02 Weiterführende Schulen	KKS 7	Minispielfeld KKS	121.000,00 €	80.000,00 €	201.000,00 €
25	06.02.02 Spiel- und Freizeitflächen	Spielplatz 1	Neubau von Kinderspielplätzen	170.000,00 €	100.000,00 €	270.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Ampel1	Fußgängerampel Rabenstr.	15.000,00 €	130.000,00 €	145.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Bahnhof 3	Ausbau P+R-Anlage Bahnhof Ostseite	80.000,00 €	40.000,00 €	120.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	BauGB 26	Ausbau Blumenstraße (Teilstück Freibad/Südring)	525.000,00 €	950.000,00 €	1.475.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Brücken 1	Wiederherstellung von Brücken	30.534,32 €	- €	30.534,32 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Industrie 1	Straßenbau Industriegebiet 17 C V	120.000,00 €	- €	120.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Industrie 5	Straßenbau Hollefeldstraße	75.000,00 €	185.000,00 €	260.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Innenstadt15	Umgestaltung Sandufer	80.000,00 €	30.000,00 €	110.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Innenstadt19	Umgestaltung Hof Deitmar - Teil I - 1. BA (Bachstraße) + 2. BA (Rampenanlage) und Teil II 1. BA (Spielplatz) (Bescheide 06/15/17 vom 23.05.2017 und 06/19/18 vom 26.10.2018) - bis 2021 bebucht	4.266,15 €	- €	4.266,15 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	KAG 21	Ausbau Marienstraße (Münsterstr. bis Bahnübergang)	105.500,00 €	- €	105.500,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Straßen 7	Kreisverkehr Elbersstraße (Post)	29.479,25 €	- €	29.479,25 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Straßen 18	Beteiligung an den Baukosten Kreisverkehr K53/K54	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Straßen 19	Vorübergehende Erschließung der Kindertagesstätte am Silberweg (ND: 5 Jahre)	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
25	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Wirtschaftsw	Ausbau Wirtschaftswege - Baukosten -	110.000,00 €	150.000,00 €	260.000,00 €
25	12.01.03 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	BauGB	Erstattung von Beiträgen BauGB	13.296,15 €	- €	13.296,15 €
25	12.04.01 Öffentlicher Personennahverkehr	ÖPNV 1	Erweiterung Radabstellanlage Hengeloplatz	50.000,00 €	402.000,00 €	452.000,00 €
26	01.06.02 Leistungen des Baubetriebshofes	BBH BGA	Neuanschaffung von Geräten über 800 Eur	2.261,00 €	10.000,00 €	12.261,00 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 1	Lizenzen	35.462,00 €	- €	35.462,00 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 1	Software	7.497,00 €	255.000,00 €	262.497,00 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 2	Beschaffung von Hardware oberhalb der Wertgrenze von 800 Eur (ohne EDV-Arbeitsplätze)	34.611,55 €	183.000,00 €	217.611,55 €
26	01.10.01 Informations- und Kommunikationstechnik	EDV 3	Hardware-Ergänzungsbeschaffung für EDV-Arbeitsplätze (Festwerte)	13.994,40 €	64.000,00 €	77.994,40 €
26	03.01.01 Grundschulen	RLT-Anlagen1	Raumlufttechnische Anlage für die Sporthalle an der Johannesschule (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)	5.700,35 €	151.000,00 €	156.700,35 €
26	03.01.01 Grundschulen	RLT-Anlagen1	Raumlufttechnische Anlagen für die Emanuel von Ketteler Schule (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)	10.992,55 €	292.000,00 €	302.992,55 €
26	03.01.01 Grundschulen	RLT-Anlagen1	Raumlufttechnische Anlagen für die Johannesschule (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)	19.202,82 €	510.000,00 €	529.202,82 €
26	03.01.01 Grundschulen	RLT-Anlagen1	Raumlufttechnische Anlagen für die Josefschule (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)	19.433,58 €	516.000,00 €	535.433,58 €
26	03.01.01 Grundschulen	Schulen BGA1	Schulausstattung Grundschulen	16.325,80 €	40.400,00 €	56.725,80 €
26	03.01.02 Weiterführende Schulen	RLT-Anlagen2	Raumlufttechnische Anlage für die Sporthalle am Gymnasium Martinum (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)	5.700,35 €	151.000,00 €	156.700,35 €
26	03.01.02 Weiterführende Schulen	Schulen BGA4	Schulausstattung Gymnasium	7.079,07 €	13.100,00 €	20.179,07 €
26	04.06.01 Stadtbibliothek	Stadtbib BGA	Einrichtung Bibliothek einschl. EDV	11.886,67 €	29.500,00 €	41.386,67 €
26	06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern	KiGa BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung städtische Kindertagesstätten	10.491,36 €	38.300,00 €	48.791,36 €
26	06.01.01 Tagesbetreuung von Kindern	RLT-Anlagen3	Raumlufttechnische Anlagen für den Mehrzweckraum an der Kita MSM (Bundesförderprogramm corona-gerechte raumlufttechnische Anlagen)	1.328,42 €	36.000,00 €	37.328,42 €
26	06.02.02 Spiel- und Freizeitflächen	Spielplatz 3	Ausstattung Spielplätze - einzelne Ersatzbeschaffungen auf vorhandenen Spielplätzen	52.279,33 €	105.000,00 €	157.279,33 €
26	08.01.01 Förderung des Sports	Sport BGA	Neuanschaffung von Sport- und Turngeräten	1.910,00 €	3.250,00 €	5.160,00 €

**2. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 2 KomHVO - Finanzplan -**

<b>Zeile Finanzplan</b>	<b>Produkt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Übertragung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>neuer Planwert 2022</b>
28	09.01.01 Räumliche Planungsmaßnahmen	Westumgehung	Investitionszuschuss für K 53 n an den Kreis Steinfurt	26.313,00 €	71.500,00 €	97.813,00 €
28	12.01.01 Planung und Bau von Straßen und Verkehrsanlagen	Parken 3	Aktivierungsfähige Zuschüsse für Investitionen Dritter - Parkplatz Pastors Garten	698.449,48 €	- €	698.449,48 €
			<b>Summe Ermächtigungsübertragungen</b>	<b>2.814.639,37 €</b>		
33	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Kredite	Kredite vom Kreditmarkt	2.814.639,37 €	12.988.600,00 €	15.803.239,37 €

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss der Stadt Emsdetten**  
**per 31. Dezember 2021**



## **1. Ziel und Zweck des Lageberichts**

Die Stadt Emsdetten hat am 1. Januar 2007 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik durch ein Rechnungslegungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung aufgebaut ist.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 wird nunmehr der 15. Jahresabschluss der Stadt nach § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) vorgelegt. Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO ergänzt.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **2. Das Drei-Komponenten-Modell**

Das kommunale Rechnungssystem besteht aus den Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Die städtische Bilanz weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet mit ihren Erträgen und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch (Werteverzehr / Veränderung des Eigenkapitals) ab. Das Jahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des städtischen Eigenkapitals ab.

Die Finanzrechnung erfasst alle Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Geldmittelbestandes ab.

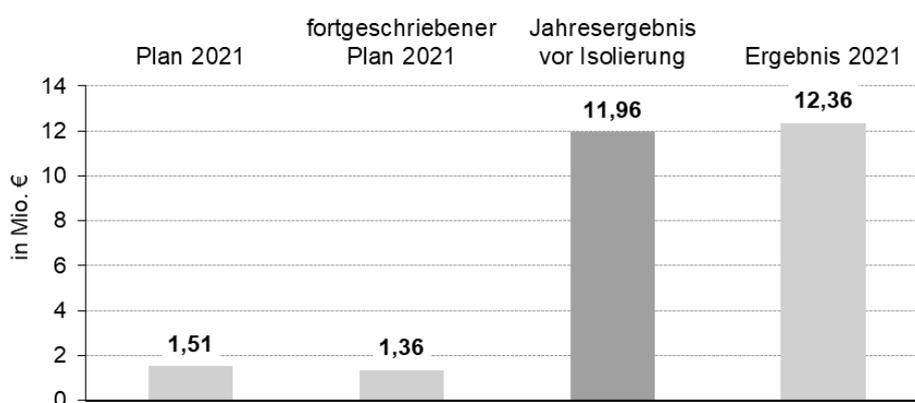
Die Daten aus den drei Komponenten sind die Grundlage für die nachfolgende Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt.

### 3. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

#### 3.1 Ergebnisrechnung

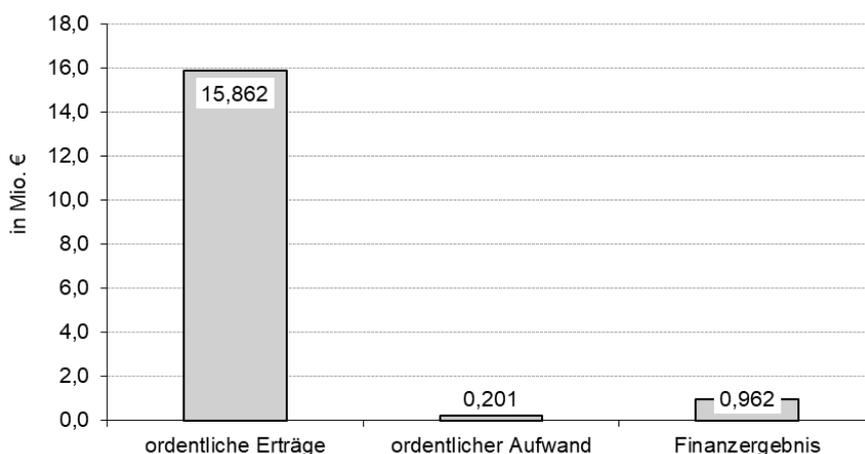
##### 3.1.1 Überblick

Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 12,36 Mio. € auf. Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich des Ergebnisses zu dem ursprünglichen Haushaltsplan, den der Rat am 22.03.2021 beschlossen hatte und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 umfasst.



Nachfolgend wird beim Vergleich des Ergebnisses zum Haushaltsansatz grundsätzlich der fortgeschriebene Ansatz zu Grunde gelegt, wenn nichts Anderes erwähnt ist.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan fiel das Ergebnis vor Isolierung der corona-bedingten Finanzschäden um rd. 10,6 Mio. €, nach Isolierung der rd. 0,396 Mio. € ermittelten corona-bedingten Finanzschäden um rund 11,0 Mio. € besser aus. Die nachfolgende Grafik stellt dar, welchen Anteil die einzelnen Ergebnisblöcke an der Veränderung des Ergebnisses im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planwerten haben.



Die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Geprägt sind viele Ergebnisse von den Auswirkungen

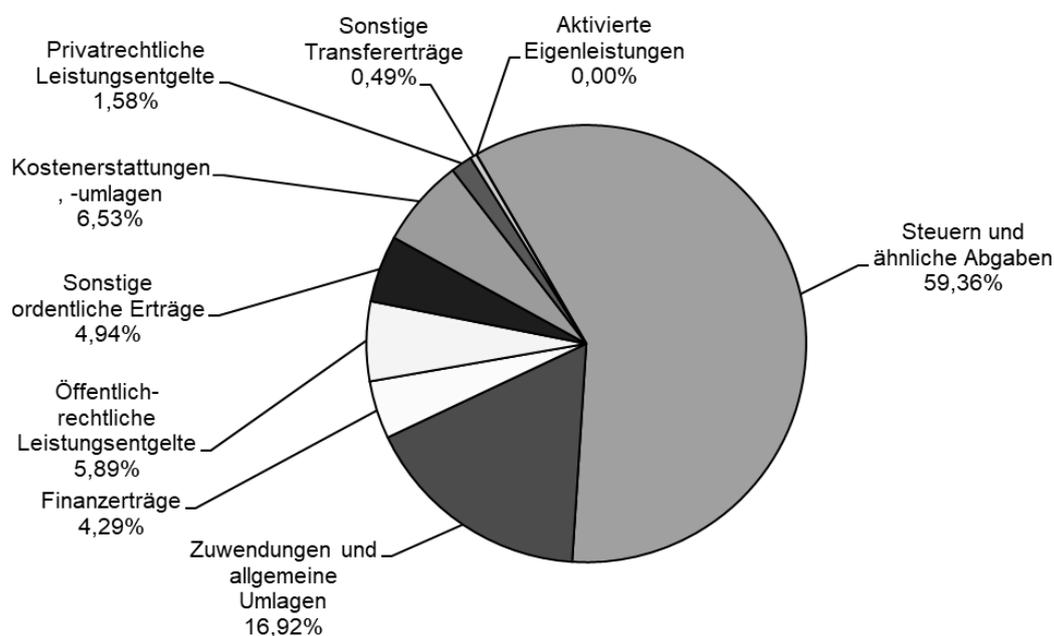
der Corona-Pandemie, allerdings nicht mehr im Umfang des Vorjahres. Die Abweichungen werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten erläutert.

### 3.1.2 Erträge

Die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge belaufen sich auf insgesamt 119,93 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich erhebliche Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: + 14,68 Mio. € (= + 14,2%),
- gegenüber dem Vorjahr: + 18,56 Mio. € (= + 18,7%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Erträge im Haushaltsjahr 2021 (einschl. Finanzerträge).

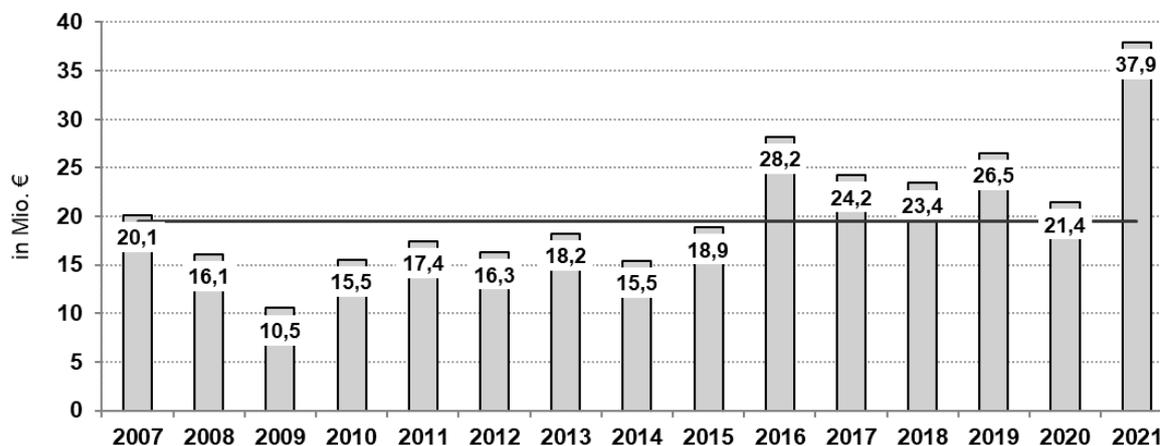


#### 3.1.2.1 Ordentliche Erträge

Mit einem Anteil von 59,4% sind die Steuern und ähnlichen Abgaben nach wie vor die bei Weitem größte Ertragsposition. Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Steuerarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

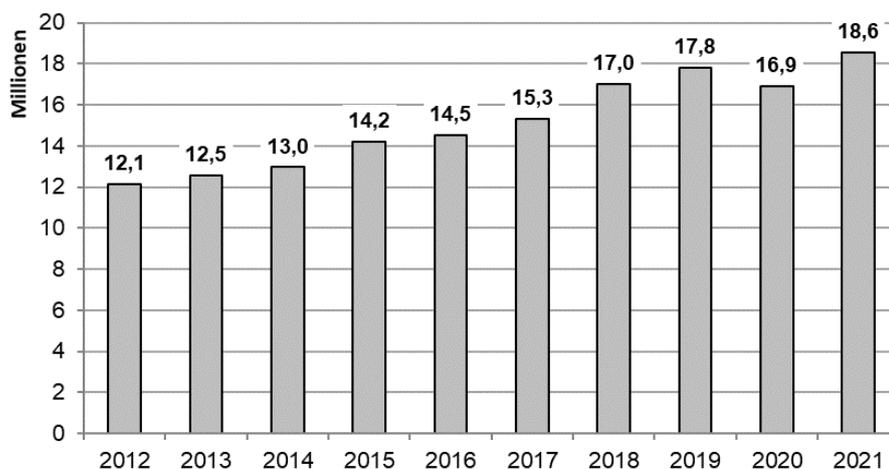
Steuerart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Gewerbesteuer	26,759	37,924
Anteil an der Einkommensteuer	17,750	18,560
Grundsteuer B	6,649	6,772
Anteil an der Umsatzsteuer	4,362	4,579

Die Erträge aus der Gewerbsteuer haben sich nach dem erheblichen Einbruch 2009 wieder verbessert, liegen im Jahr 2021 im sechsten Jahr in Folge deutlich über dem Wert 2007. Der Ansatz von 26,8 Mio. € wird deutlich überschritten. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbsteuer seit 2007 (Brutto-Einnahmen in Mio. €). Der Ertrag 2021 liegt erheblich oberhalb des Mittelwertes (Linie) der Jahre 2007 bis 2020.



Die Höhe im Vergleich zu den Vorjahren ist zu rund 9% beeinflusst vom Hebesatz. Dieser wurde im Haushaltsjahr 2015 auf 450% angehoben. Die Reduzierung des Steueraufkommens 2020 im Vergleich zu den Vorjahren ist eindeutig auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Unterjährig wurden in 2020 bis zu 7,3 Mio. € von den Vorauszahlungen auf Antrag der Unternehmen abgesetzt. Im Laufe des Jahres 2021 wurden in vielen Fällen die herabgesetzten Vorauszahlungen 2020 wieder hochgesetzt, in Teilen erheblich über den Vorjahreswerten. Infolge dessen wurden auch die Vorauszahlungen 2021 wieder angepasst. In Teilen beruht das hohe Ergebnis auch auf steuerlichen Außen- und Betriebsprüfungen, die zu Nachzahlungen vergangener Wirtschaftsjahre führten. Ein corona-bedingter Finanzschaden wurde bei der Gewerbsteuer nicht isoliert.

Die Erträge aus der anteiligen Einkommensteuer sind seit 2012 kontinuierlich steigend, fallen jedoch in 2020 um rd. 5% niedriger aus als im Vorjahr (- 0,88 Mio. €). Die einzige Ursache hier ist die Folge aus der Corona-Pandemie.



Der Ansatz des Jahres 2021 wurde aufgrund der Steuerschätzung von November 2020 und der aktuellen Schlüsselzahl mit rd. 17,75 Mio. € kalkuliert. Im Jahr 2021 hat sich der Anteil

um rd. 9,7% ggü. dem Vorjahr wieder erhöht, liegt mit 18,56 Mio. € aber immer noch unter den ursprünglich geplanten Werten aus der mittelfristigen Planung des Jahres 2020. Die Abweichung von rd. 0,69 Mio. € wird als corona-bedingter Finanzschaden isoliert.

Weitere wesentliche ordentliche Ertragsarten sind:

Ertragsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Schlüsselzuweisungen	1,290	1,291
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für investive Zwecke	2,505	2,782
Zuweisungen Land – Kindertageseinrichtungen	9,401	9,314
Zuweisung Land für Asyl	0,850	1,289
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	6,850	6,945
Kostenerstattungen und Umlagen	6,323	7,704
Sonstige ordentliche Erträge	4,640	5,826

Erhaltene und nicht rückzahlbare Zuschüsse u.ä. Entgelte für investive Zwecke werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Mit der späteren Nutzung der mit diesen Zuschüssen finanzierten Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsteht eine Ergebniswirksamkeit aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten. Der jährliche Auflösungsbetrag ist dabei von der angewendeten Abschreibungsdauer abhängig. Die Belastung des städtischen Haushaltes durch bilanzielle Abschreibungen wird dadurch entsprechend gemindert. Im Jahr 2021 konnte der Planwert um rd. 277 Tsd. € überschritten werden. Im Saldo entsteht der Stadt aus Abschreibungen abzgl. der dazugehörigen Sonderposten eine Belastung in Höhe von 2,88 Mio. €, rund 0,28 Mio. € höher als geplant.

Während die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung leicht unterhalb des Planwertes bleiben, erhöhen sich die Zuweisungen für Asylbewerber aufgrund der einmaligen Ausgleichszahlung für Geduldete für die Jahre 2018 bis 2020 i.H.v. rd. 560 Tsd. €. Für das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona wurden für alle Schulen vom Land rd. 206 Tsd. € gezahlt.

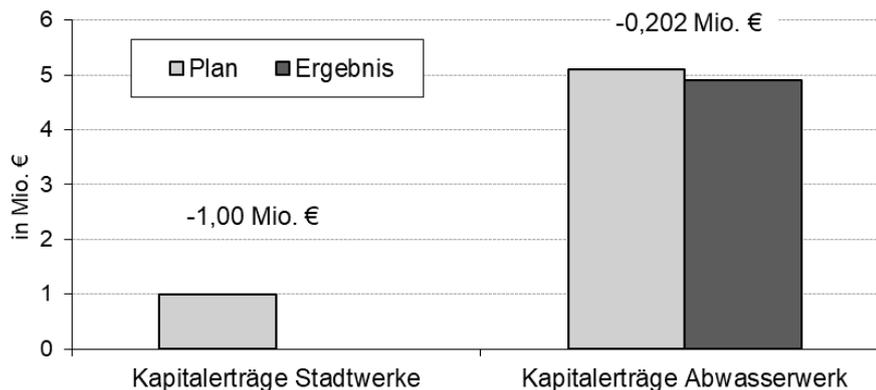
Die Mehreinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind i.W. auf eine höhere als geplante Gebührenentnahme aus dem Sonderposten für Straßenreinigung zurückzuführen. Die Kostenerstattungen von Gemeindeverbänden verbessern sich aufgrund der nicht geplanten Erstattungen für das Corona-Testzentrum. Die Erträge hieraus werden als Entlastungen der corona-bedingte Finanzschäden isoliert.

Neben den genannten Einzelpositionen ergeben sich bei den sonstigen Erträgen im Vergleich zum Plan Mehrerträge aus sonstigen Jahresabschlussbuchungen, insbesondere aus Auflösung von Rückstellungen.

### 3.1.2.2 Finanzerträge

Die Finanzerträge bleiben im Jahr 2021 rd. 1,2 Mio. € hinter dem Planwert zurück.  
Gem. § 109 GO sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt einer Gemeinde abwerfen, der so hoch sein soll, dass eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH und dem Abwasserwerk.



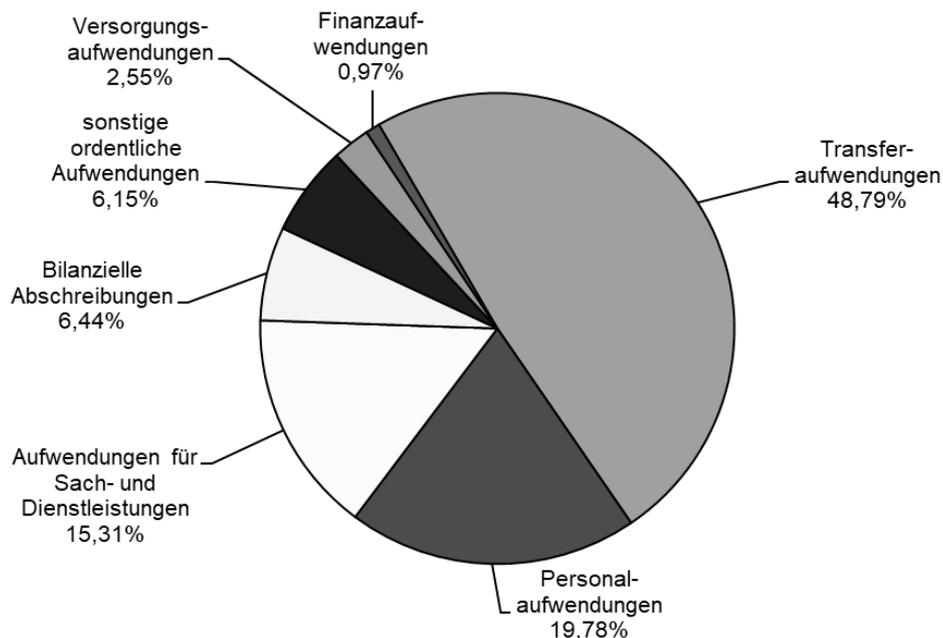
Bei den Kapitalerträgen von den Stadtwerken Emsdetten GmbH ergibt sich eine Reduzierung gegenüber dem Plan aufgrund des Verzichtes auf die Gewinnabführung aufgrund der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates. Der Ratsbeschluss hierzu bleibt abzuwarten. Die geringeren Kapitalerträge vom Abwasserwerk ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2021 des Abwasserwerkes.

### 3.1.3 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 105,97 Mio. €. Im Vergleich ergeben sich Veränderungen

- gegenüber dem fortgeschriebenen Plan: - 2,35 Mio. € (= - 2,2%)
- gegenüber dem Vorjahr: + 10,92 Mio. € (= + 11,5%).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Struktur der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021.



Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen ordentlichen Aufwandsarten im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan dar.

Aufwandsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
Personalaufwendungen	22,190	20,965
Versorgungsaufwendungen	2,728	2,702
Sach- und Dienstleistungen	18,393	16,227
Kreisumlage	16,011	18,020
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	15,433	15,627
Soziale Leistungen	9,983	8,250
Gewerbesteuerumlagen	2,081	2,723
Abschreibungen	6,284	6,827

Die Personalaufwendungen sind um rd. 1,225 Mio. € geringer als geplant ausgefallen. Hauptursache sind Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum Stichtag 31.12. von der kvw auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet werden. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich durch temp. Stellenvakanzen. Zum 30.06.2021 waren 323 Stellen tatsächlich besetzt.

Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Plan um rd. 0,026 Mio. € geringer ausgefallen. 55 Versorgungsempfänger erhielten in 2021 Leistungen. Die Erhöhung ergibt sich durch die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen. Beide Positionen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) zusammen betrachtet ergibt sich eine Abweichung zum Plan in Höhe von rd. -1,251 Mio. €. Die entspricht einer Abweichung von -5%.

Die Minderaufwendungen von rd. 2,17 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die Instandsetzung von Gebäuden konnte ebenso wie die Unterhaltung und Beschaffung des bew. Vermögens nicht vollständig umgesetzt werden, bei der Reinigung gab es auch deutliche Minderaufwendungen. Weitere Veränderungen ziehen sich nahezu durch alle Positionen.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber dem Plan betragen rd. 1,06 Mio. €. Eine wesentliche Ursache ist die Bildung der Rückstellung für die Kreisumlage aufgrund erheblicher Steuermehreinzahlungen. Gleichzeitig sinken die sozialen Leistungen in den Produkten Hilfen zur Erziehung und Hilfen für Personen mit Zuwanderungsvorgeschichte aufgrund geringerer Fallzahlen.

Die Festsetzung der Gewerbesteuerumlagen erfolgt auf der Grundlage der Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer eines Jahres. Der geplante Ansatz in der Finanzrechnung bei den Gewerbesteureinzahlungen wurde zu Ende des Jahres 2021 um rd. 8,2 Mio. € überschritten. Aus diesem Grund wurde mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt.

Die Mehraufwendungen bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen beruhen i.W. auf Wertveränderungen bei Sachanlagen. Die Festwerte in Höhe von rd. 1,29 Mio. € für Straßenbeschilderung und Büro- und Geschäftsausstattung wurden aufgelöst und in das Prinzip der Einzelbewertung überführt.

## 3.2 Finanzrechnung

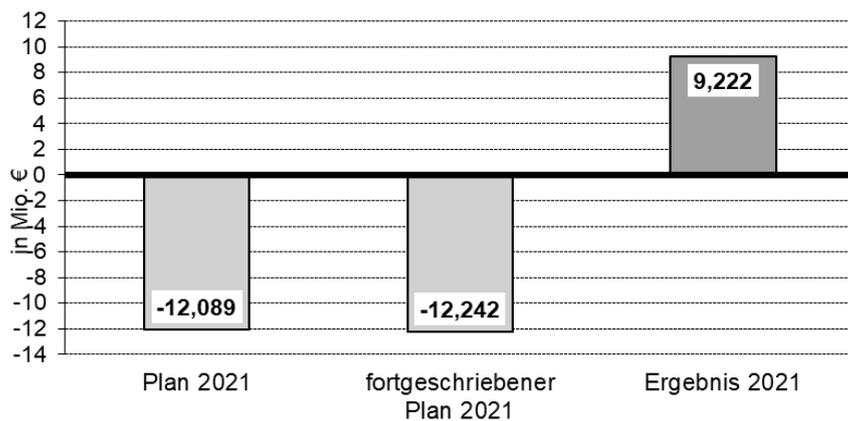
### 3.2.1 Liquiditätsentwicklung

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Finanzmittelbestand (Liquiditätsbestand) einschl. der fremden Finanzmittel in Höhe von rd. 28,679 Mio. € auf. Im Vergleich zum Jahresanfang ist der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 9,222 Mio. € gestiegen. Der Bestand ist im Jahresverlauf 2021 immer ausreichend gewesen, um jederzeit unvorhergesehene, negative Entwicklungen bei den Zahlungsströmen auffangen zu können. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war unterjährig nicht erforderlich.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei im Grunde:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzungen,
- Begründung / Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen, z.B. bei Festwerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der Änderung im Finanzmittelbestand (liquide Mittel im Kernhaushalt Stadt) zu dem ursprünglichen Haushaltsplan und zu dem fortgeschriebenen Plan, der zusätzlich die Ermächtigungsübertragungen aber nicht die fremden Finanzmittel umfasst.



### 3.2.2 Struktur der Zahlungsströme

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Entwicklung der liquiden Mittel auf die einzelnen Blöcke der Finanzrechnung verteilt.

Zahlungsart	fortgeschriebener Plan (in Mio. €)	Ergebnis (in Mio. €)
<b>Konsumtiver Teil</b>		
Einzahlungen	98,421	109,405
Auszahlungen	96,462	91,136
Saldo	1,959	18,269
<b>Investiver Teil</b>		
Einzahlungen	14,969	9,802
Auszahlungen	35,917	18,333
Saldo	-20,947	-8,530
<b>Finanzierung (ohne Umschuldung)</b>		
Einzahlungen	11,987	6,000
Auszahlungen	5,241	6,517
Saldo	6,746	-0,517

Wegen der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr wurde die Kreditermächtigung für investive Zwecke nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungen beruhen im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei Steuern (+8,320 Mio. €), Kostenerstattungen (+ 1,387 Mio. €), und erheblichen Minderauszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen (- 2,187 Mio. €) und den Transferauszahlungen (- 1,933 Mio. €).

Die Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen im investiven Teil sind i.W. auf zeitliche Verschiebungen auf das Folgejahr zurück zu führen. Sofern absehbar, wurden Maßnahmen im Haushalt 2022 neu veranschlagt, weitere Ermächtigungen wurden ins Folgejahr übertragen. Aus zeitlicher Gesamtsicht entstehen daraus insoweit keine Verbesserungen.

Der Erwerb der nicht kreditfinanzierten Finanzanlagen ist durch liquide Mittel, die sich aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben haben, finanziert.

Für die Gesellschafterdarlehen i.H.v. 6 Mio. € an die Stadtwerke Emsdetten GmbH wurden Kredite zur Refinanzierung aufgenommen.

Die Finanzierung aller anderen Investitionen ist durch die Investitionseinzahlungen sichergestellt.

#### 4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt dienen die NKF-Kennzahlen nach dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (34 - 48.04.05/01 - 2323/08). Die Aufsichtsbehörden sollen dieses Set bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen. Die nachfolgend verwendeten Kennzahlen orientieren sich an diesen Beurteilungskriterien und eröffnen einen Einstieg in die kennzahlenbasierte Analyse.

Die nachfolgende Gliederung mit den Ziffern 4.1 bis 4.4 entspricht den Analysebereichen, die das Innenministerium NRW in seinem o.g. Runderlass vorgegeben hat.

##### 4.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Ein struktureller Überblick über die Bilanz ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (teilweise Rundungsdifferenzen).

<b>Aktiva</b>	Wert (in Mio. €)	in %	<b>Passiva</b>	Wert (in Mio. €)	in %
Bilanzierungshilfe	3,5	0,9			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	0,3	Eigenkapital	168,6	44,5
Sachanlagen	243,2	64,2	Sonderposten	102,3	27,0
Finanzanlagen	80,3	21,2	Rückstellungen	56,4	14,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14,4	3,8	langfristige Verbindlichkeiten	25,1	6,6
Liquide Mittel	28,7	7,6	kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	26,3	6,9
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7,7	2,0	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>378,8</b>	<b>100,0</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>378,8</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Insgesamt sind rund 87% des städtischen Vermögens im Anlagevermögen, also langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 steigt die Bilanzsumme um rund 19,74 Mio. € (= Bilanzverlängerung um 5,5%). Wesentliche Veränderungen ergeben sich auf der Aktivseite durch Finanzanlagen und durch die liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergeben sich die Veränderungen durch höhere Sonderposten, Rückstellungen und den Jahresüberschuss.

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss) stellt dar, in welchem Umfang das städtische Vermögen frei ist von Fälligkeiten, Befristungen oder sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen. Es hat damit eine hohe Bedeutung für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt.

Die Eigenkapitalquote 1 ergibt sich aus dem Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko (Beurteilung der Bonität) und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Stadt. Die Quote bewegt sich leicht oberhalb der Vorjahre.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
44,5%	43,4%	44,1%	43,1%	42,5%	41,0%

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als eigenkapitalähnliche Mittel eingerechnet (= „wirtschaftliches Eigenkapital“). Die hohe Quote in Emsdetten ist leicht gestiegen.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
71,0%	70,7%	71,4%	71,2%	71,1%	69,8%

Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich aus den Daten der Ergebnisrechnung. Er zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. In 2021 wird ein Ausgleich erzielt.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
107,6%	98,97%	103,7%	98,9%	99,95%	112,8%

Bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“ wird dargestellt, in welchem Umfang durch einen Fehlbetrag das Eigenkapital in Anspruch genommen werden muss. Der negative Wert zeigt an, dass sich das Eigenkapital im sechsten Jahr in Folge durch einen Überschuss erhöht hat.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
-7,9%	-4,7%	-6,1%	-2,5%	-3,6%	-11,3%

## 4.2 Vermögenssituation

Bei der Analyse der Vermögenssituation wird insbesondere die Entwicklung des Sachanlagevermögens geprüft.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, in welchem Umfang das städtische Vermögen aus Einrichtungen der Infrastruktur besteht, das sind vor allem Straßen, Wege, Plätze einschließlich deren Grund und Boden. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch leicht gesunken. Hintergrund ist keine Reduzierung des Vermögensbestandes sondern eine deutliche Zunahme in den Bereichen Finanzanlagen und Liquide Mittel.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
24,7%	26,3%	26,6%	26,4%	27,1%	27,1%

Das kommunale Sachanlagevermögen unterliegt regelmäßigen Abnutzungen durch Alterung, Verschleiß etc. Dieser jährliche Wertverzehr ist als Abschreibung zu erfassen und mindert die zu bilanzierenden Werte in der Bilanz. Ohne Investitionen in Sachanlagen würde das Sachanlagevermögen deshalb jährlich sinken. Buchungstechnisch sind die Abschreibungen als Aufwand zu erfassen und belasten damit das Jahresergebnis. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ errechnet, welchen Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben. Daran lässt sich erkennen, in welchem Umfang der städtische Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
6,5%	6,9%	7,0%	7,3%	7,4%	7,8%

Investitionszuweisungen und erhaltene Beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer des Gegenstandes, für den sie gezahlt wurden, erfolgswirksam aufgelöst. Damit mindern die Sonderposten buchungstechnisch die Belastung, die für die Ergebnisrechnung aus den Abschreibungen entsteht. Die „Drittfinanzierungsquote“ stellt dar, in welchem Umfang die Abschreibungen durch die Sonderposten kompensiert werden.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
57,8%	61,9%	55,9%	56,0%	56,4 %	57,5 %

Die „Investitionsquote“ gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen Wertzugänge durch neue Investitionen und Zuschreibungen gegenüberstehen. Im städtischen Anlagevermögen sind 2021 mehr Zugänge zu verzeichnen als im selben Jahr Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen entstanden sind.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
144,9%	373,4%	221,0%	191,7%	172,9%	154,8%

#### 4.3 Finanzsituation

Durch den „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Emsdetten bewertet werden. Es wird aufgezeigt, mit welchem Anteil das Anlagevermögen langfristig finanziert ist (Prüfung der fristenkongruenten Finanzierung des städtischen Vermögens). Liegt die Kennzahl unter 100%, so sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert. Ist die Zielgröße 100% unterschritten, kann eine Kommune bei kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
105,0%	100,2%	97,4%	97,3%	98,2%	97,5%

Anhand der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilt werden. Auf der Grundlage der freien Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Jahr wird hochgerechnet, in wie vielen Jahren bei theoretisch gleichen Bedingungen die Effektivverschuldung vollständig getilgt werden könnte (Entschuldungsdauer). Der Wert wird nicht angegeben (k.A.), sofern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist und somit keine freien Finanzmittel zur Verfügung stehen.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
3,6	7,1	5,0	7,8	13,2	4,6

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität am Bilanzstichtag. Es wird angezeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2021 waren unterjährig keine Liquiditätskredite erforderlich.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
252%	145%	121%	135%	125%	131%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, lässt sich durch die „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilen.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
4,5%	5,4%	6,1%	4,9%	5,1%	6,3%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen entstehen. Das Ergebnis 2021 liegt leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
1,0%	0,9%	1,0%	1,3%	1,1%	2,4%

#### 4.4 Ertrags- und Aufwandssituation

Aus der „Netto-Steuerquote“ lässt sich ableiten, zu welchem Teil ihrer ordentlichen Erträge sich die Stadt Emsdetten „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig ist von Zuweisungen des Landes oder des Bundes. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge gestiegen.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
61,1%	54,5%	59,2%	61,6%	59,7%	59,8%

Die „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Stadt Emsdetten von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der gegenüber 2021 höhere Wert in 2020 ist u.a. auf die einmalige Zahlung aufgrund des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes (Kompensation der corona-bedingten Steuerausfälle) zurückzuführen.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
17,7%	24,7%	18,9%	13,8%	17,2%	15,1%

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
20,0%	20,6%	21,0%	19,9%	19,1%	19,4%

Im sachlichen Zusammenhang mit der Kennzahl „Personalintensität“ lässt die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Emsdetten für bzw. gegen die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

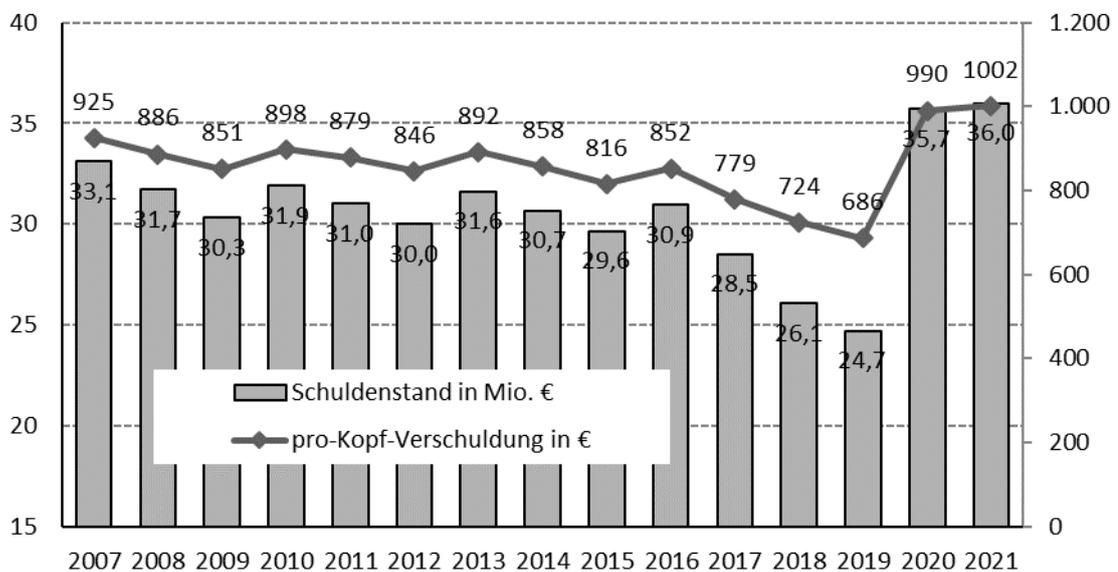
2021	2020	2019	2018	2017	2016
15,5%	14,6%	14,3%	13,4%	12,8%	14,1%

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich der relative Umfang der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ermitteln. Der Wert 2021 liegt im Schnitt der letzten Jahre.

2021	2020	2019	2018	2017	2016
49,3%	47,3%	48,7%	48,7%	51,2%	50,3%

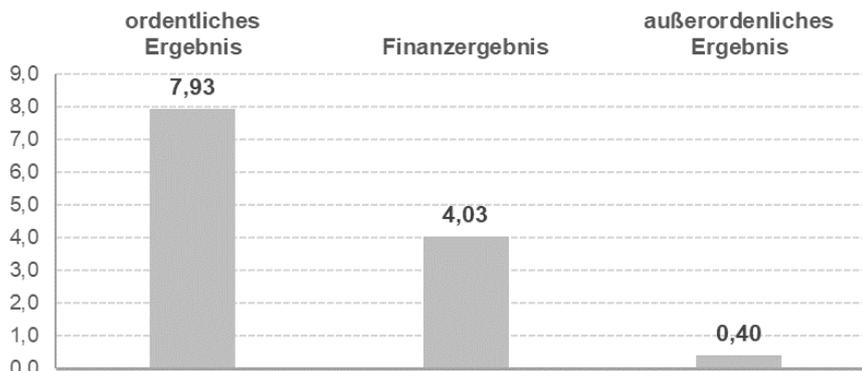
#### 4.5 Schuldenentwicklung

Auf einen Teil der Kreditermächtigung 2021 konnte verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungszahlungen, der vollständigen Tilgung und abschließenden Bewertung des CHF-Kredites und eines weiteren aus der Zinsbindung auslaufenden Kredites, ergibt sich für 2021 ein Anstieg des Schuldenstandes von 0,295 Mio. €. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Kredite für investive Zwecke seit 2007 in Mio. €.



#### 4.6 Zusammenfassung

Das Haushaltsjahr 2021 war, genau wie das Vorjahr, geprägt von den Folgen der Corona-Pandemie, die Ergebnisrechnung weist dennoch einen deutlichen Überschuss aus. Die Verbesserungen gegenüber dem Plan sind zu einem erheblichen Teil auf ein höheres ordentliches Ergebnis, hier insbesondere auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurück zu führen. Das ordentliche Ergebnis weist in 2021 einen Überschuss aus. Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 7,93 Mio. €.



In den folgenden Jahren sollte das Ziel sein, im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses dauerhaft zu positiven Jahresergebnissen zu gelangen.

Der Liquiditätsbestand beträgt für die Stadt und das Sondervermögen Abwasserwerk insgesamt rd. 28,7 Mio. €, dies ist sowohl auf die verbesserten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen, aber auf erheblich geringere Auszahlungen im laufenden und investiven Bereich.

Der Schuldenstand ist nahezu unverändert, aufgrund der nicht umgesetzten Investitionsauszahlungen wurde ein Teil der Kredite nicht aufgenommen.

## **5. Ausblick**

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

### **5.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung**

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des städtischen Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2022 auf 33,1 Mio. € und liegt damit deutlich über dem aktuellen Abschreibungsvolumen von 6,7 Mio. €.

Die für 2022 zur Finanzierung der Investitionen geplanten Kreditmittel betragen 12,99 Mio. €. Ordentliche Tilgungszahlungen auf vorhandene Kredite in Höhe von 1,81 Mio. € sind vorgesehen.

Durch die Corona-Krise kam es in 2020 zu Einbrüchen insbesondere bei der Gewerbesteuer, diese haben sich in 2021 deutlich erholt und tragen damit auch zur Liquiditätsverbesserung insgesamt bei. Aus diesem Grund werden in 2022 Liquiditätskredite nicht erforderlich werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### **5.2 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2022 wird lt. Plan mit einem Defizit von rd. 8,31 Mio. € abschließen. Die Folgen der noch andauernden Corona-Krise sind noch nicht abzusehen, insbesondere die Lieferengpässe und in der Folge Verzögerungen bei Beschaffungen und Bauvorhaben können sich auf den Haushalt 2022 auswirken. Die Entwicklung wird im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer abhängen. Die Isolierung der corona-bedingten Schäden aus dem Ergebnisplan erleichtert zwar buchhalterisch die Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleiches, eine finanzielle Hilfe ist dies jedoch nicht.

### **5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Märkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Stadt, insbesondere durch fehlende Angebote und weitere Preisanstiege, ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen bei Beschaffungen, Bauvorhaben und Energielieferungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

#### **5.4 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung**

Als wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Emsdetten sind Ereignisse und Entwicklungen anzusehen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Die Stadt hat im Jahr 2015 begonnen, ein umfassendes Risikomanagement aufzubauen.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stützt sich auf Annahmen, denen Faktoren (Anzahl, Zeit, Kosten, Aufenthaltsstatus, Bearbeitungsdauern, Anerkennungsquoten etc.) zu Grunde liegen, die sich kaum, auch auf Grund äußerer Einflussfaktoren und mangelnder vorliegender Erfahrungswerte, verlässlich kalkulieren lassen. Generell bleibt festzuhalten, dass die Stadt Emsdetten hier keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Eine deutliche, dauerhafte Verbesserung der Finanzierung ist nicht mehr zu erwarten.

Zukünftig droht das Risiko steigender Transfer- und insbesondere Sozialleistungen. Zusätzlich sind erheblich steigende Preise für Energie, Beschaffungen und Investitionen zu berücksichtigen. Die Folgen sind aktuell noch nicht abschließend bezifferbar.

Das OVG-Urteil zu den Abwassergebühren wird dazu führen, dass die Stadt zukünftig auf den Einbehalt eines Teils der Gewinnabführung in Höhe der bisherigen Eigenkapitalverzinsung von rd. 2,3 Mio. € jährlich verzichten muss. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) ist mit Unsicherheiten behaftet. Der Anteil an der Einkommensteuer ist noch nicht wieder auf dem Niveau der ursprünglichen mittelfristigen Planung vor dem Coronajahr 2020. Aktuell überwiegen zwar bei der Gewerbesteuer deutliche Verbesserungen aufgrund von Nachzahlungen, es bleibt aber abzuwarten, ob diese nachhaltig sind und auch in den kommenden Jahren erzielt werden können. Viele Verbesserungen waren auch Einmaleffekte.

Die Höhe der Gewerbesteuer hat eine zentrale Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Erheblich zurückgehende Erträge können durch anderweitige Mehrerträge und durch Minderaufwendungen nicht kompensiert werden. Für die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Emsdetten ist die Wirtschaftsentwicklung von essentieller Bedeutung. Verbesserungen können einen schnelleren Schuldenabbau bzw. einen Verzicht auf neue Kredite möglich machen, bergen aber auch das Risiko sinkender Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Dynamik und der hohen Unsicherheit der Prognose der Gewerbesteuer ist die aktuelle Entwicklung laufend und intensiv zu beobachten.

Chancen bestehen aktuell in der Vielzahl der von EU, Bund und Land aufgelegten bzw. angekündigten Förderprogramme. Die Stadt Emsdetten ist mit einem zentralen Fördermanagement gut aufgestellt, dennoch bindet jeder Förderantrag auch Personalkapazitäten in der Verwaltung.

## 6. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten Listen zu entnehmen.

### 6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Kellner, Oliver

- zu 1. Bürgermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. -Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
-Vorsitzender Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Zweckverband Risiko-, Bilanz- und Hauptausschuss Verbund-Sparkasse Emsdetten-Ochtrup  
- Verbandsvorsteher und Mitglied Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck  
- Zweckverband Musikschule Emsdetten-Greven-Saerbeck
- zu 4. - Beirat AirportPark FMO  
- Beirat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR

Leuermann, Elmar

- zu 1. Erster Beigeordneter, Allgemeiner Vertreter
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck  
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Dörtelmann, Martin

- zu 1. Technischer Beigeordneter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Schriewer, Jutta

- zu 1. Kämmerin, Oberverwaltungsrätin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

## 6.2 Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten

Achterkamp, Frank

- zu 1. Verwaltungsoberinspektor
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Ahaus, Peter

- zu 1. Dipl. Pflegepädagoge/Lehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Ahmann, Stefan

- zu 1. Gymnasiallehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Averbeck, Claudia

- zu 1. Dipl. Geographin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.

Bäumer, Lucia

- zu 1. Buchhalterin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Becker, Ingo

- zu 1. Pensionär
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Berkemeyer, Josef

- zu 1. Gärtnermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Bobga, Luis

- zu 1. Student
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Brehe, Ines

- zu 1. Fachangestellte für Arbeitsförderung
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Dawid, Beate

- zu 1. Wirtschaftsjuristin

- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Musikschule Greven/ Emsdetten/Saerbeck
- zu 4. ./.
- Dietz, Manfred
- zu 1. Brandrat a.D./Dipl. Ingenieur
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.
- Erfling, Christian
- zu 1. Dipl. Betriebswirt
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.
- Hackethal, Anke
- zu 1. Historikerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck
- zu 4. ./.
- Harmsen, Beate
- zu 1. Filialleiterin
- ./.
- ./.
- ./.
- Haude, Marita
- zu 1. Dipl. Sozialpädagogin i.R.
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup
- zu 4. ./.
- Hellwig, Daniel
- zu 1. Steinmetz- und Bildhauermeister
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck
- zu 4. ./.
- Huesmann, Leon
- zu 1. Veranstaltungskaufmann
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.
- Kock Dr., Thomas
- zu 1. Gymnasiallehrer
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup

- zu 4. ./.
- Kohl, Josef
- zu 1. Rentner  
zu 2. ./.  
zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
zu 4. ./.
- Kreisel, Hildegard
- zu 1. kfm. Angestellte  
zu 2. ./.  
zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
zu 4. ./.
- Lammert, Günter
- zu 1. Versicherungsfachwirt  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
zu 4. ./.
- Limberg, Thomas
- zu 1. Finanzierungsvermittler  
zu 2. ./.  
zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH  
zu 4. ./.
- Lüttmann, Albert
- zu 1. Oberstudienrat  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
zu 4. ./.
- Lüttmann, Christina
- zu 1. Buchhalterin  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
zu 4. ./.
- Meyer z.A., Christian
- zu 1. kaufmännischer/technischer Angestellter  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
zu 4. ./.
- Müller, Marvin
- zu 1. Student  
zu 2. ./.  
zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup  
zu 4. ./.
- Nie, Eva
- zu 1. Engineering Manager

- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Ohde, Rolf

- zu 1. Dipl.-Biologe
- zu 2. ./.
- zu 3. Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Osterhoff, Jürgen

- zu 1. kaufm. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

Overesch, Helga

- zu 1. Bilanzbuchhalterin/Rentnerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck
- zu 4. ./.

Raffelsiefer, Karin

- zu 1. Volljuristin, Lehrerin
- zu 2. ./.
- zu 3. Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Schürmann, Celine

- zu 1. Studentin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten – Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Schwamborn, Stefan

- zu 1. Weinhändler
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH
- zu 4. ./.

Sorge, Christian

- zu 1. Dipl.-Geograph
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
- zu 4. ./.

Steinbach-Möllers, Beatrix

- zu 1. Juristin
- zu 2. ./.
- zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup

Verwaltungsrat VerbundSparkasse Emsdetten - Ochtrup

zu 4. ./.

Thamm-Krake, Reinhild

zu 1. Industriekauffrau

zu 2. ./.

zu 3. Zweckverband Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck  
Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH

zu 4. ./.

Wagner, Sebastian

zu 1. Fachinformatiker

zu 2. ./.

zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH

zu 4. ./.

Warda, Uwe

zu 1. Angestellter

zu 2. ./.

zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH

zu 4. ./.

Wefers Dr.Dr., Klaus

zu 1. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg

zu 2. ./.

zu 3. Zweckverband VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup

zu 4. ./.

Wegmann, Elisabeth

zu 1. Apothekerin

zu 2. ./.

zu 3. Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck

zu 4. ./.